

# Statistischer Bericht



## Wohnungswesen, Bautätigkeit

Baufertigstellungen,  
Bauabgang und  
Wohnungsbestand im  
Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2020



SACHSEN-ANHALT

Statistisches Landesamt

## **Herausgabemonat August 2021**

### **Inhaltliche Verantwortung:**

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie  
Herr Dr. Lehmann                      Telefon: 0345 2318-305

### **Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:**

Frau Richter-Grünewald              Telefon: 0345 2318-702

### **Informations- und Auskunftsdienst:**

Frau Hannemann                      Telefon: 0345 2318-777  
Frau Heyl                              Telefon: 0345 2318-716  
Frau Booch                            Telefon: 0345 2318-716  
  Telefax: 0345 2318-913  
  E-Mail: [info@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:info@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

Internet: <https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Twitter: [@StatistikLSA](https://twitter.com/StatistikLSA)

### **Vertrieb:**

Telefon: 0345 2318-718  
E-Mail: [shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

### **Bibliothek und Besucherdienst:**

Merseburger Straße 2  
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Telefon: 0345 2318-714  
E-Mail: [bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de](mailto:bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de)

### **Schriftliche Bestellungen an:**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Öffentlichkeitsarbeit  
Postfach 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

### **Herausgeber:**

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

©            Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2021  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug:                                      Preis: 4,50 Euro - Bestell-Nr.: 3F102  
  kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6F102

Bildrechte:                                Pixabay.com/annca

# Statistischer Bericht

---



Wohnungswesen,  
Bautätigkeit

Baufertigstellungen,  
Bauabgang und  
Wohnungsbestand im  
Wohn- und Nichtwohnbau

Jahr 2020

Land Sachsen-Anhalt

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grafiken	6
1. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2020 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2019	9
2. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2020	
3. Fertigstellungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt - Jahr 2020	12
4. Fertigstellungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren Neubau insgesamt - Jahr 2020	13
5. Fertigstellungen im Nichtwohnbau für ausgewählte Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2020	14
6. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2020	16
7. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2020	18
8. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	19
9. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	20
10. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) -Fertigteilbau- im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	21
11. Fertigstellungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	22
12. Fertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt nach der Raumzahl im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	23
13. Durchschnittliche Abwicklungsdauer der fertiggestellten Gebäude (Neubau) im Jahr 2020	24
14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2020	25

15. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Baualter, Abgangsursache und Gebäudeart im Jahr 2020	28
16. Abgang an Gebäuden, Wohneinheiten und Wohnräumen im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen	30
17. Fortschreibung des Wohnungsbestandes - Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31.12.2020	31
18. Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes - Bestand nach Art der Wohngebäude am 31.12.2020	32

## Vorbemerkungen

Die Bautätigkeitsstatistik wird für alle genehmigungs- und zustimmungspflichtigen sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegenden Hochbauvorhaben durchgeführt. Sie liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor.

Erfasst werden Hochbauten, bei denen Wohn- oder Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Erhebungseinheit ist das einzelne Wohn- oder Nichtwohngebäude, wobei sowohl die Errichtung neuer Gebäude als auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden zu erfassen sind. Während im Wohnbau alle Baumaßnahmen in die Statistik einbezogen werden, bleiben im Nichtwohnbau Gebäude bis zu 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 EUR veranschlagte Kosten unberücksichtigt, sofern sie keine Wohnräume enthalten.

Auskunftspflichtig sind die Bauherren, die mit der Baubetreuung Beauftragten, die Bauaufsichtsbehörden sowie die Gemeinden.

## Definitionen

Als Datum der **Fertigstellung** ist der Termin anzugeben, zu dem die Arbeiten am Bauvorhaben weitgehend abgeschlossen sind und zu dem das Gebäude bzw. die Wohnungen bezogen oder bei leerstehenden Gebäuden bezugsfertig werden. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme und nicht die Schlussabnahme des Bauobjekts durch die Bauaufsichtsbehörde.

**Hochbauten** sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

**Gebäude** sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung der Wände nicht an.

**Wohngebäude** sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte - gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) - Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u. Ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

**Nichtwohngebäude** sind solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Es sind Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

**Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden** sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen wird zum Zeitpunkt der Baugenehmigung nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der vorherige Zustand erfasst.

Unter **Errichtung neuer Gebäude** werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Eine **Wohnung** ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushalts ermöglichen. Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Ausguss und Toilette, die auch außerhalb des Wohnungsabschlusses liegen können.

**Wohnräume** sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Sie werden nach Zimmern und Küchen unterschieden.

**Wohnfläche** ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad). Nicht gezählt werden Flächen der Zubehörräume (z. B. Keller, Waschküche, Dachböden etc.), der Wirtschaftsräume (Vorratsräume, Abstellräume außerhalb von Wohnungen) sowie der Geschäftsräume und der zur gemeinsamen Nutzung verfügbaren Räume.

Unter **Nutzfläche** versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird. Zur Nutzfläche gehören die Hauptnutzflächen und die Nebennutzflächen gemäß den Nutzungsarten Nr. 1 - 7 der DIN 277, Teil 2, nicht jedoch die Konstruktions-, Funktions- und Verkehrsflächen.

**Veranschlagte Kosten** im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten der Baukonstruktion (einschließl. der Erdarbeiten); die Kosten der Installationen, deren betriebstechnischer Anlagen und die Kosten für betriebliche Einbauten sowie für besondere Bauausführungen.

**Abgang:** Gebäude und Gebäudeteile, deren Nutzung geändert wird oder die durch bauaufsichtliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden.

**Wohnungsbestand:** Die Angaben zum Wohnungsbestand beruhen auf der Fortschreibung der Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 (Stand 24.04.2014).

Die Erhebungsbögen zu den vorliegenden Statistiken sind in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

## Abkürzungen

lfd. = laufend(e)  
 Nr. = Nummer  
 dar. = darunter

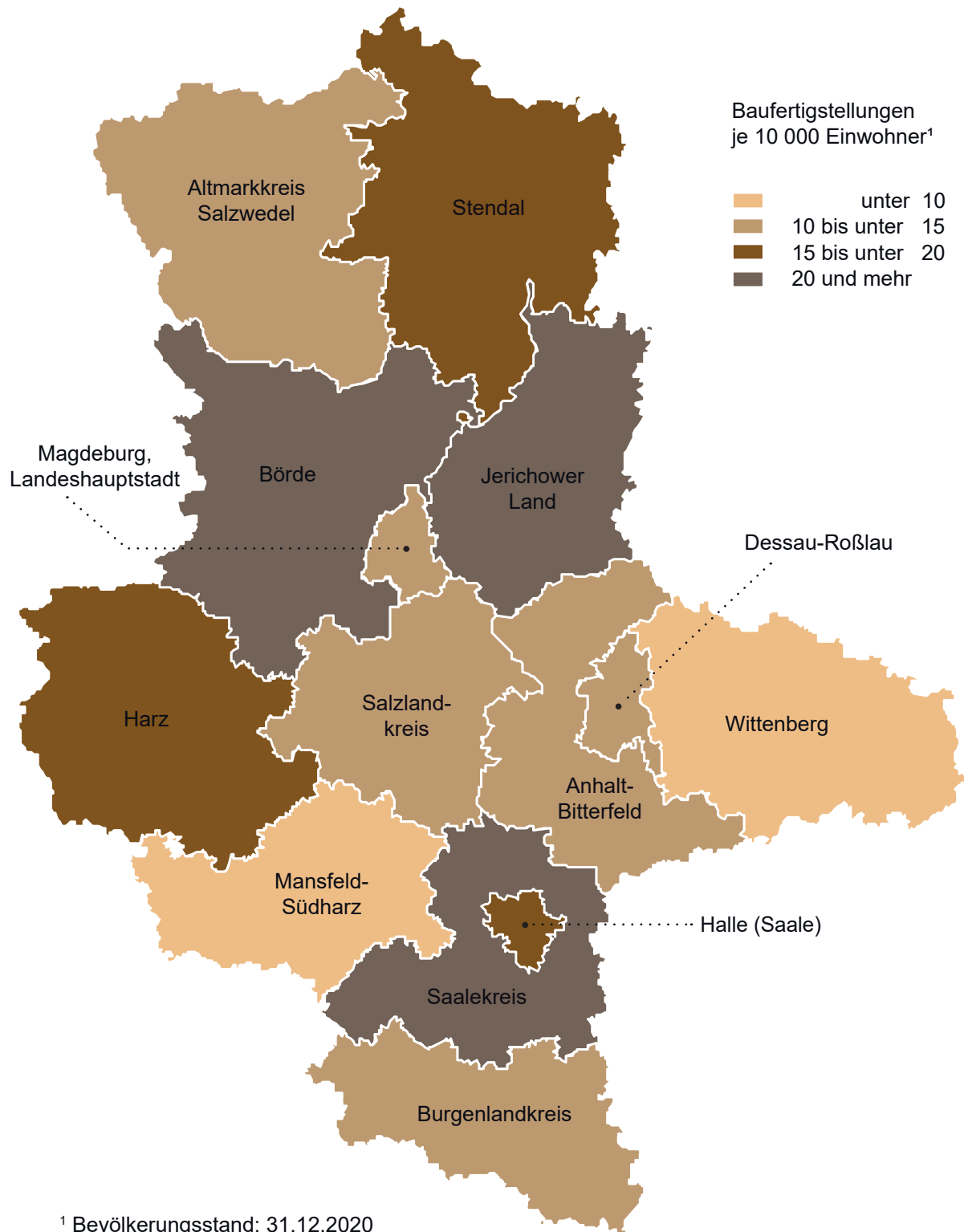
## Zeichenerklärung

0 = weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts  
 - = nichts vorhanden  
 . = Wert unbekannt oder geheim zu halten  
 x = Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll

**Anmerkung:** Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

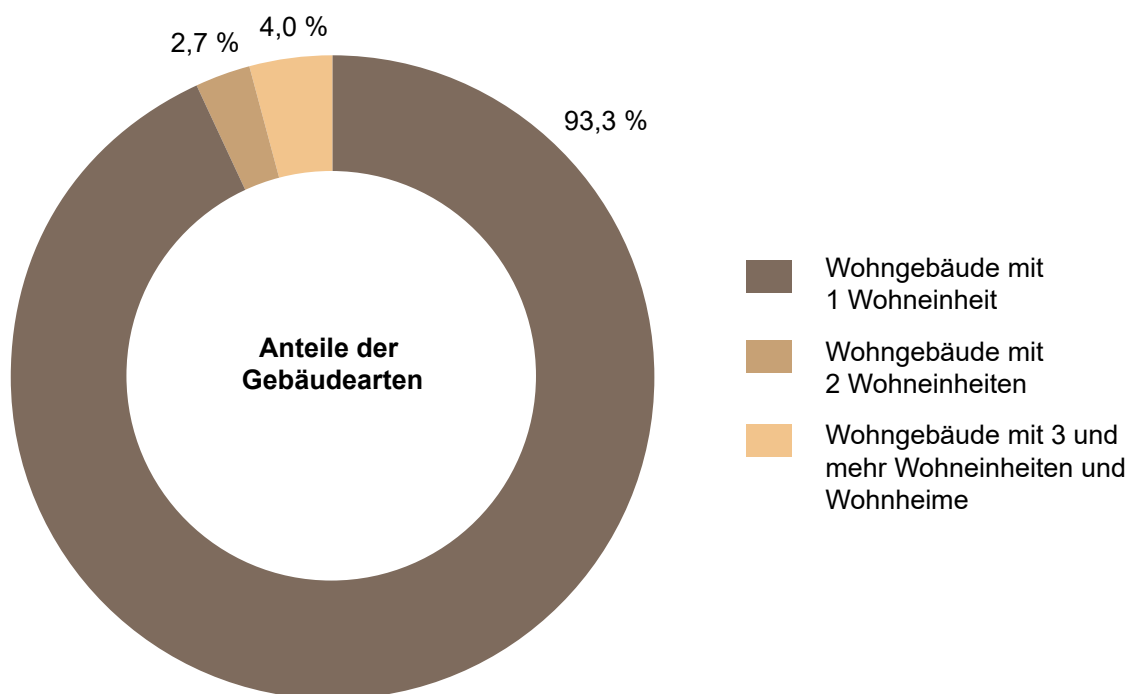
**Hinweis:** Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können auch zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen sowie der Wohn- bzw. Nutzfläche führen. Aus diesem Grund können in den Tabellen auch negative Werte erscheinen.

**Baufertigstellungen 2020**  
Anzahl der neu gebauten Wohnungen je 10 000 der Bevölkerung

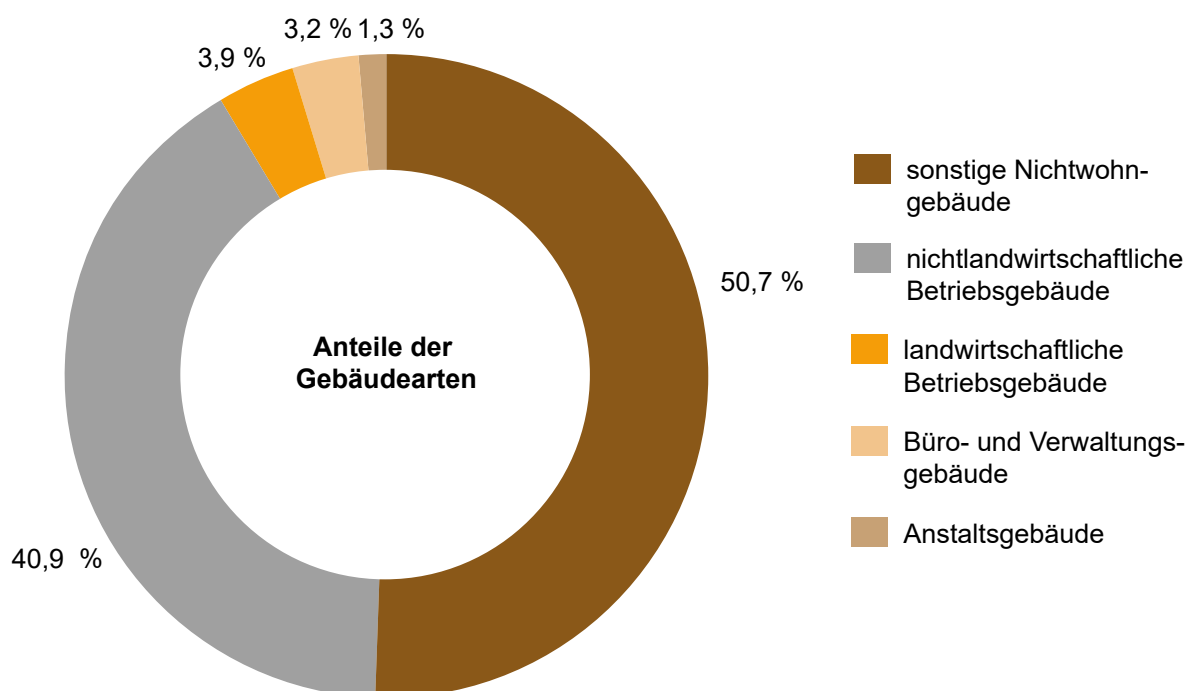




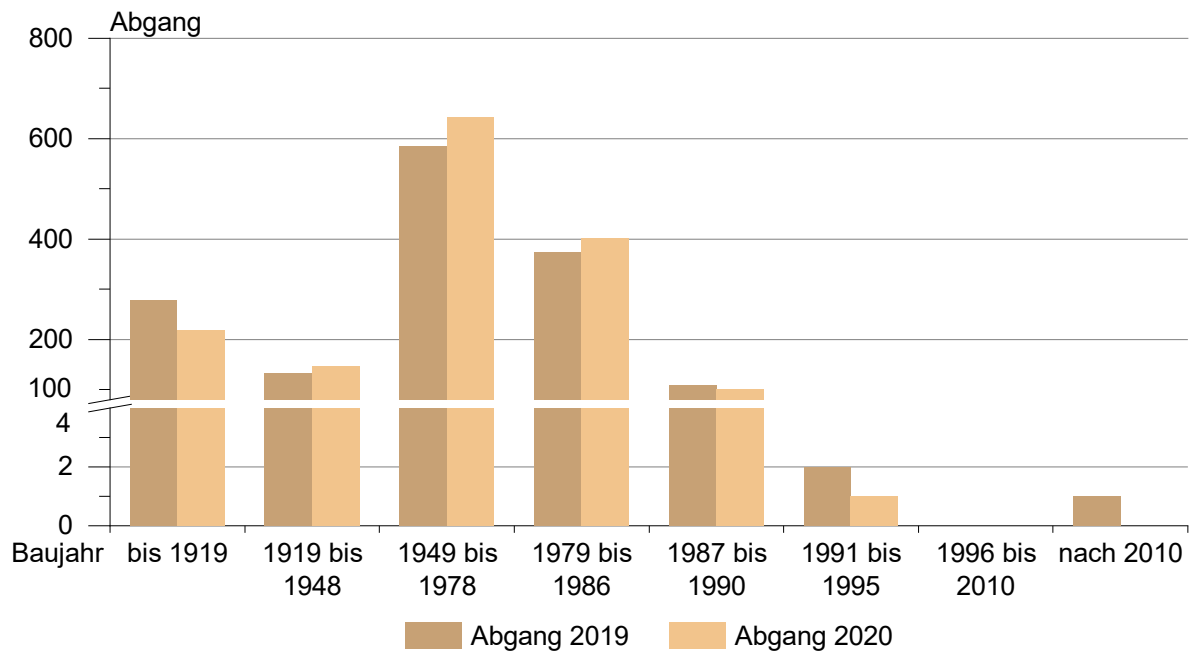
### Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) Anteile der Gebäudearten im Jahr 2020



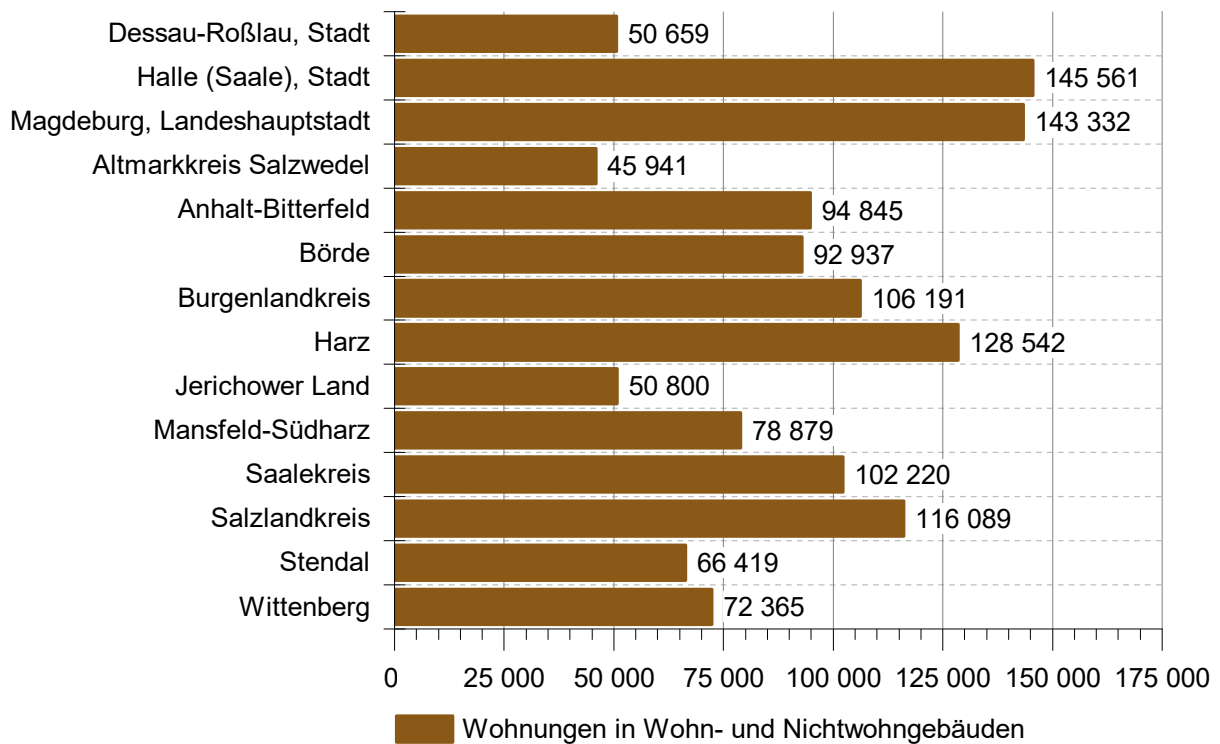
### Fertigstellungen im Nichtwohnbau (Neubau) Anteile der Gebäudearten im Jahr 2020



### Abgang von Wohnungen im Wohnbau insgesamt nach Baujahr im Jahr 2019 und 2020



### Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden Bestand am 31.12.2020



## 1. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau 2020 und deren Entwicklung gegenüber dem Jahr 2019

Lfd. Nr.	Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks  1 000 EUR
		Gebäude	Rauminhalt	Wohnungen		Wohnräume	Nutzfläche	
				insgesamt	Wohnfläche			
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	100 m²	Anzahl	100 m²			
<b>Wohnbau</b>								
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 232	1 555	2 232	3 088,0	12 220	229,3	430 497
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	64	62	128	132,3	565	11,2	15 561
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	96	375	952	671,5	2 738	120,6	108 771
4	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
5	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	<b>2 392</b>	<b>1 993</b>	<b>3 312</b>	<b>3 891,8</b>	<b>15 523</b>	<b>361,1</b>	<b>554 829</b>
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	15	43	80	88,2	328	16,2	10 422
<b>Nichtwohnbau</b>								
7	Anstaltsgebäude	10	82	43	9,8	72	174,6	28 786
8	Büro- und Verwaltungsgebäude	24	55	2	1,1	7	113,7	17 352
9	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	29	1 048	1	0,5	2	1 656,4	16 582
10	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	306	5 576	4	3,4	13	5 330,9	354 144
11	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	64	2 235	-	-	-	1 978,0	168 266
12	Handels- und Lagergebäude	117	3 134	1	1,5	5	2 932,4	142 052
13	Hotels und Gaststätten	7	51	-	-	-	118,1	12 376
14	Sonstige Nichtwohnbaugebäude	380	392	5	4,1	18	825,9	106 245
15	<b>Nichtwohnbaugebäude insgesamt</b>	<b>749</b>	<b>7 154</b>	<b>55</b>	<b>18,9</b>	<b>112</b>	<b>8 101,5</b>	<b>523 109</b>
<b>Zu- bzw. Abnahme zum Vorjahr in %</b>								
<b>Wohnbau</b>								
16	Wohngebäude mit 1 Wohnung	10,3	10,6	10,3	9,7	8,2	13,2	16,2
17	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	10,3	8,8	10,3	15,3	20,7	16,7	17,8
18	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	-37,7	-47,6	-39,2	-45,8	-44,5	-61,8	-47,0
19	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
20	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	<b>7,0</b>	<b>-8,5</b>	<b>-10,6</b>	<b>-6,6</b>	<b>-7,0</b>	<b>-31,6</b>	<b>-5,8</b>
21	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	-34,8	-68,4	-64,1	-63,2	-55,2	-79,3	-65,5
<b>Nichtwohnbau</b>								
22	Anstaltsgebäude	66,7	82,2	72,0	92,2	188,0	76,9	63,8
23	Büro- und Verwaltungsgebäude	-27,3	-43,9	100,0	-26,7	133,3	-44,3	-30,5
24	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	-12,1	376,4	-	-	-	416,8	61,4
25	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	1,3	134,8	-42,8	-49,2	-56,7	72,2	95,2
26	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	6,7	247,6	-	-	-	122,2	231,3
27	Handels- und Lagergebäude	-12,0	105,6	-	7,1	-37,5	69,2	52,2
28	Hotels und Gaststätten	-30,0	21,4	-	-	-	38,6	-24,9
29	Sonstige Nichtwohnbaugebäude	375,0	70,4	400,0	173,3	260,0	117,0	72,1
30	<b>Nichtwohnbaugebäude insgesamt</b>	<b>65,0</b>	<b>141,0</b>	<b>61,8</b>	<b>27,7</b>	<b>77,8</b>	<b>97,6</b>	<b>76,7</b>

## 2. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Lfd. Nr.	Gebäudeart <hr/> Bauherr	Alle Baumaßnahmen					veranschlagte Kosten des Bauwerks  1 000 EUR
		Gebäude/ Baumaßnahme	Nutzfläche  100 m <sup>2</sup>	Wohnungen		Wohnräume  Anzahl	
				insgesamt  Anzahl	Wohnfläche  100 m <sup>2</sup>		
<b>Wohnbau</b>							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	.	.	.	.	.	.
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	.	.	.	.	.	.
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	.	.	.	.	.	.
4	Wohnheime	-	-	-	-	-	-
5	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	<b>3 628</b>	<b>-124,5</b>	<b>3 947</b>	<b>4 795,5</b>	<b>18 139</b>	<b>698 828</b>
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	38	-105,8	222	211,7	804	20 454
Von den Wohngebäuden entfielen auf							
7	Öffentliche Bauherren	101	17,5	114	149,8	279	52 845
8	Unternehmen davon	348	-47,9	788	669,9	2 399	100 861
9	Wohnungsunternehmen	182	-65,2	455	398,9	1 371	63 232
10	Immobilienfonds	7	-2,7	3	7,7	35	2 743
11	sonstige Unternehmen (ohne Wohnungsunternehmen)	159	19,8	330	263,4	993	34 886
12	Private Haushalte	3 170	-98,7	2 958	3 934,3	15 308	534 555
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	9	4,6	87	41,5	153	10 567
<b>Nichtwohnbau</b>							
14	Anstaltsgebäude	18	181,6	66	16,7	95	35 096
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	52	133,1	-2	-0,6	-12	25 156
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	39	1 651,9	8	8,2	27	17 462
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	461	5 627,0	-7	-4,5	-30	402 013
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	109	2 051,2	-5	0,5	-13	176 494
19	Handelsgebäude	81	750,0	3	3,4	13	69 947
20	Warenlagergebäude	105	2 356,8	2	1,9	8	104 291
21	Hotels und Gaststätten	21	128,2	-5	-5,3	-19	13 591
22	Sonstige Nichtwohngebäude	449	911,1	-4	-8,1	-13	156 311
23	<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	<b>1 019</b>	<b>8 504,7</b>	<b>61</b>	<b>11,7</b>	<b>67</b>	<b>636 038</b>
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf							
24	Öffentliche Bauherren	423	901,5	-6	-7,0	-22	155 267
25	Unternehmen	408	7 281,0	57	6,2	71	445 465
26	dar. Produzierendes Gewerbe	126	2 376,2	-	4,0	7	201 617
27	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	214	2 750,4	58	6,2	70	182 776
28	Private Haushalte	158	207,1	12	12,2	34	12 843
29	Organisationen ohne Erwerbszweck	30	115,1	-2	0,2	-16	22 463

## nach Gebäudearten und Bauherren - Jahr 2020

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
Gebäude		Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
insgesamt	darunter: in Fertigteilbau			ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl		1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
<b>Wohnbau</b>								
2 232	250	1 555	229,3	2 232	3 088,0	12 220	430 497	1
64	9	62	11,2	128	132,3	565	15 561	2
96	9	375	120,6	952	671,5	2 738	108 771	3
-	-	-	-	-	-	-	-	4
<b>2 392</b>	<b>268</b>	<b>1 993</b>	<b>361,1</b>	<b>3 312</b>	<b>3 891,8</b>	<b>15 523</b>	<b>554 829</b>	5
15	-	43	16,2	80	88,2	328	10 422	6
10	-	90	26,1	193	133,3	492	30 120	7
211	47	258	74,8	612	497,6	2 056	67 126	8
76	5	145	34,3	303	263,0	1 092	39 509	9
-	-	-	-	-	-	-	-	10
135	42	112	40,4	309	234,6	964	27 617	11
2 167	221	1 624	255,9	2 426	3 221,0	12 827	448 894	12
4	-	21	4,3	81	40,0	148	8 689	13
<b>Nichtwohnbau</b>								
10	-	82	174,6	43	9,8	72	28 786	14
24	2	55	113,7	2	1,1	7	17 352	15
29	11	1 048	1 656,4	1	0,5	2	16 582	16
306	111	5 576	5 330,9	4	3,4	13	354 144	17
64	27	2 235	1 978,0	-	-	-	168 266	18
33	7	469	634,8	1	1,5	5	41 849	19
84	48	2 665	2 297,6	-	-	-	100 203	20
7	2	51	118,1	-	-	-	12 376	21
380	320	392	825,9	5	4,1	18	106 245	22
<b>749</b>	<b>444</b>	<b>7 154</b>	<b>8 101,5</b>	<b>55</b>	<b>18,9</b>	<b>112</b>	<b>523 109</b>	23
374	322	389	829,7	-	-	-	119 968	24
251	107	6 594	6 966,5	49	14,4	92	376 790	25
85	38	2651	2 275,2	-	-	-	189 622	26
115	46	2 434	2 564,0	47	12,3	85	143 961	27
112	14	103	200,2	4	2,5	13	10 219	28
12	1	67	105,2	2	2,0	7	16 132	29

## 3. Fertigstellungen für Wohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2020

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		Wohn- räume	
					insgesamt	Wohnfläche		
Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl			
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 232	1 555	229,3	2 232	3 088,0	12 220	430 497
2	davon öffentl. Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
3	Unternehmen	161	80	8,6	161	174,8	753	19 609
4	private Haushalte	2 071	1 475	220,6	2 071	2 913,2	11 467	410 888
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
6	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	64	62	11,2	128	132,3	565	15 561
7	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
8	Unternehmen	9	8	2,1	18	19,6	79	1 739
9	private Haushalte	55	54	9,1	110	112,8	486	13 822
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
11	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen (ohne Wohnheime)	96	375	120,6	952	671,5	2 738	108 771
12	davon öffentliche Bauherren	10	90	26,1	193	133,3	492	30 120
13	Unternehmen	41	169	64,0	433	303,2	1 224	45 778
14	private Haushalte	41	95	26,2	245	195,1	874	24 184
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	4	21	4,3	81	40,0	148	8 689
16	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-
17	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
18	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-
19	private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
21	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	<b>2 392</b>	<b>1 993</b>	<b>361,1</b>	<b>3 312</b>	<b>3 891,8</b>	<b>15 523</b>	<b>554 829</b>
22	davon öffentliche Bauherren	10	90	26,1	193	133,3	492	30 120
23	Unternehmen	211	258	74,8	612	497,6	2 056	67 126
24	private Haushalte	2 167	1 624	255,9	2 426	3 221,0	12 827	448 894
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	4	21	4,3	81	40,0	148	8 689
26	darunter Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	15	43	16,2	80	88,2	328	10 422
27	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
28	Unternehmen	10	28	8,0	56	61,3	220	7 332
29	private Haushalte	5	16	8,1	24	26,8	108	3 090
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-

## 4. Fertigstellungen für Nichtwohngebäude nach Gebäudeart und Bauherren - Neubau insgesamt - Jahr 2020

Lfd. Nr.	Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude						veranschlagte Kosten des Bauwerks 1 000 EUR
		Gebäude	Raum- inhalt 1 000 m³	Nutz- fläche 100 m²	Wohnungen		Wohn- räume Anzahl	
					insgesamt Anzahl	Wohnfläche 100 m²		
1	Anstaltsgebäude	10	82	174,6	43	9,8	72	28 786
2	davon öffentliche Bauherren	2	15	29,4	-	-	-	8 143
3	Unternehmen	8	68	145,3	43	9,8	72	20 643
4	private Haushalte	-	-	-	-	-	-	-
5	Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-
6	Büro- und Verwaltungsgebäude	24	55	113,7	2	1,1	7	17 352
7	davon öffentliche Bauherren	1	4	8,0	-	-	-	1 555
8	Unternehmen	20	48	102,6	2	1,1	7	15 361
9	private Haushalte	2	1	1,4	-	-	-	185
10	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	1	1,8	-	-	-	251
11	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	29	1 048	1 656,4	1	0,5	2	16 582
12	davon öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-
13	Unternehmen	20	1 038	1 636,9	1	0,5	2	15 712
14	private Haushalte	8	9	17,3	-	-	-	480
15	Organisationen ohne Erwerbszweck	1	1	2,2	-	-	-	390
16	Nichtlandwirtschaftl. Betriebsgebäude	306	5 576	5 330,9	4	3,4	13	354 144
17	davon öffentliche Bauherren	39	106	168,2	-	-	-	28 456
18	Unternehmen	181	5 373	4 979,7	3	3,0	11	311 385
19	private Haushalte	84	69	138,9	1	0,5	2	6 910
20	Organisationen ohne Erwerbszweck	2	29	44,1	-	-	-	7 393
21	Sonstige Nichtwohngebäude	380	392	825,9	5	4,1	18	106 245
22	davon öffentliche Bauherren	332	265	624,1	-	-	-	81 814
23	Unternehmen	22	67	102,1	-	-	-	13 689
24	private Haushalte	18	24	42,6	3	2,1	11	2 644
25	Organisationen ohne Erwerbszweck	8	37	57,1	2	2,0	7	8 098
26	<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	<b>749</b>	<b>7 154</b>	<b>8 101,5</b>	<b>55</b>	<b>18,9</b>	<b>112</b>	<b>523 109</b>
27	davon öffentliche Bauherren	374	389	829,7	-	-	-	119 968
28	Unternehmen	251	6 594	6 966,5	49	14,4	92	376 790
29	private Haushalte	112	103	200,2	4	2,5	13	10 219
30	Organisationen ohne Erwerbszweck	12	67	105,2	2	2,0	7	16 132

## 5. Fertigstellungen im Nichtwohnbau für ausgewählte

Lfd. Nr.	Gebäudeart  Bauherr	Alle Baumaßnahmen					veran- schlagte Kosten des Bauwerks  1 000 EUR
		Gebäude/ Baumaß- nahme	Nutz- fläche  100 m²	Wohnungen		Wohn- räume  Anzahl	
				insgesamt	Wohn- fläche		
				Anzahl	100 m²		
<b>1</b>	<b>Ausgewählte Infrastrukturgebäude insgesamt</b>	<b>187</b>	<b>869,4</b>	<b>58</b>	<b>4,6</b>	<b>72</b>	<b>184 586</b>
	davon						
2	öffentliche Bauherren	94	425,9	-6	-7,0	-22	104 879
3	Unternehmen	59	348,6	59	6,9	71	65 687
4	darunter: Land- u. Forstwirtschaft, Tierhaltung und Fischerei	6	55,4	-	-	-	1 893
5	Produzierendes Gewerbe	7	49,5	-	-	-	8 652
6	Handel, Kreditinst., Versich.Dienstleist., Verkehr u. Nachrichtenübermitt.	39	202,5	60	11,0	76	33 237
7	private Haushalte	14	31,1	3	2,7	16	1 909
8	Organisationen ohne Erwerbszweck	20	63,8	2	2,0	7	12 111
	davon						
9	Gebäude f. öffentl. Sicherheit u. Ordnung	34	148,8	-	-	-	28 585
10	Gebäude im kulturellen Bereich	8	14,6	2	2,0	7	3 541
11	Gebäude f. Bildung, Wissensch. u. Forschung darunter	21	155,4	-1	-0,7	-4	46 705
12	Allgemein- u. berufsbildende Schulen	16	139,3	-1	-0,7	-4	41 454
13	Wissenschaftliche u. sonstige Hochschulen	-	-	-	-	-	-
14	Gebäude des Gesundheitswesens darunter	28	71,2	14	-5,7	-11	30 839
15	Krankenhäuser aller Art	4	21,7	23	7,1	24	7 905
16	Gebäude des Sozialwesens	36	236,8	43	9,6	71	45 022
	davon						
17	für Kinder und Jugendliche	25	91,5	-	-	-	22 096
18	für Behinderte	1	2,7	-	-	-	633
19	für ältere Menschen	10	142,6	43	9,6	71	22 293
20	Gebäude f. Freizeit, Erholung und Sport	39	138,5	3	3,2	18	17 372
21	Gebäude der Ver- und Entsorgung davon	14	91,3	-	-	-	8 851
22	für Versorgung	12	86,0	-	-	-	8 024
23	für Entsorgung	2	5,3	-	-	-	827
24	Gebäude des Verk.- und Nachrichtenwesens	7	12,9	-3	-3,8	-9	3 671



## Infrastrukturgebäude nach Bauherren - Jahr 2020

Errichtung neuer Gebäude							Lfd. Nr.
Gebäude/ Baumaß- nahme	Rauminhalt	Nutzfläche	Wohnungen		Wohn- räume	veran- schlagte Kosten des Bauwerks	
			ins- gesamt	Wohn- fläche			
Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
<b>102</b>	<b>472</b>	<b>757,8</b>	<b>47</b>	<b>13,5</b>	<b>87</b>	<b>123 949</b>	1
53	209	355,0	-	-	-	74 030	2
32	207	314,6	43	9,8	72	40 014	3
5	43	53,8	-	-	-	1 701	4
4	48	43,3	-	-	-	6 572	5
20	100	191,2	43	9,8	72	26 185	6
9	19	31,2	2	1,8	8	1 807	7
8	37	57,1	2	2,0	7	8 098	8
23	86	134,9	-	-	-	25 332	9
5	10	14,5	2	2,0	7	3 365	10
9	64	113,2	-	-	-	27 481	11
7	56	100,8	-	-	-	22 613	12
-	-	-	-	-	-	-	13
10	23	47,7	1	1,1	6	9 241	14
1	9	22,3	-	-	-	5 450	15
20	112	226,3	43	9,8	72	36 166	16
13	49	88,6	-	-	-	16 423	17
-	-	-	-	-	-	-	18
7	64	137,7	43	9,8	72	19 743	19
19	89	124,9	1	0,6	2	11 784	20
12	83	89,8	-	-	-	8 695	21
10	80	84,5	-	-	-	7 868	22
2	3	5,3	-	-	-	827	23
4	4	6,6	-	-	-	1 885	24

## 6. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen <sup>1</sup> Rauminhalt <sup>2</sup>	Errichtung neuer Gebäude				
			insgesamt	vorwiegend verwendete primäre Heizenergie			
				Öl	Gas	Strom	Fernwärme/ Fernkälte
Anzahl/1 000 m <sup>3</sup>							
<b>Wohnbau</b>							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	2 232	8	693	20	38
2		B	2 232	8	693	20	38
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	64	-	28	2	6
4		B	128	-	56	4	12
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	96	-	42	-	30
6		B	952	-	374	-	439
7	Wohnheime	A	-	-	-	-	-
8		B	-	-	-	-	-
9	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	A	<b>2 392</b>	<b>8</b>	<b>763</b>	<b>22</b>	<b>74</b>
10		B	<b>3 312</b>	<b>8</b>	<b>1 123</b>	<b>24</b>	<b>489</b>
darunter							
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	15	-	8	-	2
12		B	80	-	42	-	12
<b>Nichtwohnbau</b>							
13	Anstaltsgebäude	A	10	-	3	-	3
14		B	82	-	30	-	23
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	24	-	7	-	3
16		B	55	-	10	-	7
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	29	-	2	-	1
18		B	1 048	-	18	-	555
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	306	7	65	7	10
20		B	5 576	12	3 307	32	104
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	380	1	23	15	13
22		B	392	1	80	7	78
23	<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	A	<b>749</b>	<b>8</b>	<b>100</b>	<b>22</b>	<b>30</b>
24		B	<b>7 154</b>	<b>14</b>	<b>3 445</b>	<b>38</b>	<b>767</b>

<sup>1</sup> bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen<sup>2</sup> bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

## Gebäudearten und Art der verwendeten primären Heizenergien im Jahr 2020

Errichtung neuer Gebäude								Lfd. Nr.
vorwiegend verwendete primäre Heizenergie								
Geothermie	Umweltthermie	Solarthermie	Holz	Biogas/ Biomethan	sonst. Biomasse	sonst. Energie	keine Energie	
Anzahl/1 000 m <sup>3</sup>								
<b>Wohnbau</b>								
283	1 096	19	62	6	4	2	1	1
283	1 096	19	62	6	4	2	1	2
6	19	2	1	-	-	-	-	3
12	38	4	2	-	-	-	-	4
1	19	3	1	-	-	-	-	5
4	110	17	8	-	-	-	-	6
-	-	-	-	-	-	-	-	7
-	-	-	-	-	-	-	-	8
<b>290</b>	<b>1 134</b>	<b>24</b>	<b>64</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	9
<b>299</b>	<b>1 244</b>	<b>40</b>	<b>72</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	10
-	4	-	1	-	-	-	-	11
-	18	-	8	-	-	-	-	12
<b>Nichtwohnbau</b>								
-	3	-	1	-	-	-	-	13
-	28	-	2	-	-	-	-	14
3	7	1	1	-	-	2	-	15
8	13	0	0	-	-	15	-	16
1	1	-	-	-	-	1	23	17
1	1	-	-	-	-	404	69	18
2	34	1	7	2	-	12	159	19
39	208	5	8	302	-	941	619	20
3	14	-	4	1	-	-	306	21
10	32	-	3	1	-	-	181	22
<b>9</b>	<b>59</b>	<b>2</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	-	<b>15</b>	<b>488</b>	23
<b>58</b>	<b>282</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>304</b>	-	<b>1 359</b>	<b>869</b>	24

## 7. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau (Neubau) nach Gebäudearten und Art der Beheizung im Jahr 2020

Lfd. Nr.	Gebäudeart	A = Gebäudeanzahl B = Anzahl d. Wohnungen <sup>1</sup> Raum-Inhalt <sup>2</sup>	Errichtung neuer Gebäude						
			insgesamt	davon mit					
				Fernheizung	Blockheizung	Zentralheizung	Etagenheizung	Einzelraumheizung	ohne Heizung
Anzahl/1 000 m <sup>3</sup>									
<b>Wohnbau</b>									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	A	2 232	38	28	2 153	1	11	1
2		B	2 232	38	28	2 153	1	11	1
3	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	A	64	6	-	58	-	-	-
4		B	128	12	-	116	-	-	-
5	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	A	96	30	7	58	1	-	-
6		B	952	439	173	336	4	-	-
7	Wohnheime	A	-	-	-	-	-	-	-
8		B	-	-	-	-	-	-	-
9	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	A	<b>2 392</b>	<b>74</b>	<b>35</b>	<b>2 269</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	<b>1</b>
10		B	<b>3 312</b>	<b>489</b>	<b>201</b>	<b>2 605</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	<b>1</b>
	darunter								
11	Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	A	15	2	-	13	-	-	-
12		B	80	12	-	68	-	-	-
<b>Nichtwohnbau</b>									
13	Anstaltsgebäude	A	10	3	-	7	-	-	-
14		B	82	23	-	60	-	-	-
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	A	24	3	-	21	-	-	-
16		B	55	7	-	47	-	-	-
17	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	29	1	-	5	-	-	23
18		B	1 048	555	-	424	-	-	69
19	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	A	306	10	3	116	-	18	159
20		B	5 576	104	20	3 163	-	1 670	619
21	Sonstige Nichtwohngebäude	A	380	13	-	44	-	17	306
22		B	392	78	-	127	-	7	181
23	<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	A	<b>749</b>	<b>30</b>	<b>3</b>	<b>193</b>	-	<b>35</b>	<b>488</b>
24		B	<b>7 154</b>	<b>767</b>	<b>20</b>	<b>3 820</b>	-	<b>1 678</b>	<b>869</b>

<sup>1</sup> bei Wohngebäuden = Angabe der Anzahl der Wohnungen<sup>2</sup> bei Nichtwohngebäuden = Angabe des Rauminhalts in 1 000 Kubikmetern

## 8. Fertigstellungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis  Land	Alle Baumaßnahmen				
		Gebäude/Bau- maßnahme	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks  1 000 EUR
				insgesamt	Wohnfläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	190	83,6	130	167,9	38 923
2	Halle (Saale), Stadt	264	1 194,9	551	526,1	173 694
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	328	579,6	366	478,4	166 504
4	Altmarkkreis Salzwedel	496	531,1	138	193,7	79 003
5	Anhalt-Bitterfeld	293	1 401,1	246	305,6	162 137
6	Börde	459	1 086,6	430	530,7	109 293
7	Burgenlandkreis	355	160,4	186	288,6	68 969
8	Harz	403	380,1	306	425,8	98 019
9	Jerichower Land	439	169,0	354	458,2	80 131
10	Mansfeld-Südharz	180	106,4	151	146,4	40 793
11	Saalekreis	468	1 259,9	468	504,4	142 969
12	Salzlandkreis	294	246,1	281	290,9	68 972
13	Stendal	235	154,2	255	261,8	53 974
14	Wittenberg	243	1 027,3	146	192,7	51 485
15	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>4 647</b>	<b>8 380,2</b>	<b>4 008</b>	<b>4 807,2</b>	<b>1 334 866</b>

## 9. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis  Land	Errichtung neuer Wohngebäude					Darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen <sup>1</sup>			
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	72	63	108	127,2	19 818	66	3	3	36
2	Halle (Saale), Stadt	141	199	373	372,9	54 179	115	9	17	240
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	192	174	325	362,9	48 821	175	5	12	140
4	Altmarkkreis Salzwedel	103	84	116	156,0	23 923	97	4	2	11
5	Anhalt-Bitterfeld	135	114	187	231,1	34 928	128	-	7	59
6	Börde	317	233	362	472,4	66 565	305	6	6	45
7	Burgenlandkreis	188	144	206	274,5	43 466	181	5	2	15
8	Harz	194	173	305	342,0	47 433	177	4	13	120
9	Jerichower Land	263	189	300	370,8	49 185	247	11	5	31
10	Mansfeld-Südharz	76	60	103	112,3	17 052	73	1	2	28
11	Saalekreis	324	256	415	483,7	72 504	306	5	13	99
12	Salzlandkreis	156	118	194	235,7	30 818	150	1	5	42
13	Stendal	131	112	208	210,7	28 429	117	7	7	77
14	Wittenberg	100	74	110	139,7	17 708	95	3	2	9
15	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>2 392</b>	<b>1 993</b>	<b>3 312</b>	<b>3 891,8</b>	<b>554 829</b>	<b>2 232</b>	<b>64</b>	<b>96</b>	<b>952</b>

<sup>1</sup> ohne Wohnheime

**10. Fertigstellungen im Wohnbau (Neubau) - Fertigteilbau - im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen**

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis  Land	Errichtung neuer Wohngebäude					Darunter Wohngebäude mit ... Wohnungen <sup>1</sup>			
		Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks	1	2	3 oder mehr	
				insgesamt	Wohn- fläche				Gebäude	Wohnungen
		Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl			
1	Dessau-Roßlau, Stadt	7	5	7	9,7	1 594	7	-	-	-
2	Halle (Saale), Stadt	17	13	24	30,8	3 338	11	5	1	3
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	12	28	55	55,1	6 345	7	-	5	48
4	Altmarkkreis Salzwedel	5	3	6	6,7	1 027	4	1	-	-
5	Anhalt-Bitterfeld	23	13	23	28,8	4 727	23	-	-	-
6	Börde	13	9	13	18,5	2 692	13	-	-	-
7	Burgenlandkreis	31	23	32	44,2	7 457	30	1	-	-
8	Harz	14	9	14	19,4	2 703	14	-	-	-
9	Jerichower Land	41	15	41	38,0	4 065	41	-	-	-
10	Mansfeld-Südharz	10	7	10	12,9	2 073	10	-	-	-
11	Saalekreis	57	34	57	70,0	11 167	57	-	-	-
12	Salzlandkreis	12	8	12	15,8	2 208	12	-	-	-
13	Stendal	14	18	61	32,2	4 376	9	2	3	48
14	Wittenberg	12	6	12	12,5	1 815	12	-	-	-
15	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>268</b>	<b>192</b>	<b>367</b>	<b>394,6</b>	<b>55 587</b>	<b>250</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>99</b>

<sup>1</sup> ohne Wohnheime

## 11. Fertigstellungen im Nichtwohnbau (Neubau) im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Errichtung neuer Nichtwohngebäude					
		Ge- bäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Wohnungen		veran- schlagte Kosten des Bauwerks
					insgesamt	darin Wohnfläche	
Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR		
1	Dessau-Roßlau, Stadt	12	58	98,9	-	-	9 088
2	Halle (Saale), Stadt	21	1 451	1 238,9	1	1,1	94 097
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	30	341	558,2	8	3,7	66 916
4	Altmarkkreis Salzwedel	336	208	520,6	-	-	49 981
5	Anhalt-Bitterfeld	42	1 628	1 377,3	3	2,2	111 800
6	Börde	42	786	1 070,6	-	-	25 785
7	Burgenlandkreis	28	63	110,4	-	-	6 628
8	Harz	45	269	335,5	2	1,2	26 462
9	Jerichower Land	27	104	147,4	2	2,0	13 005
10	Mansfeld-Südharz	20	71	94,1	-	-	12 166
11	Saalekreis	40	1 303	1 157,8	-	-	50 483
12	Salzlandkreis	35	145	230,0	36	7,3	24 406
13	Stendal	33	78	139,5	3	1,3	11 159
14	Wittenberg	38	647	1 022,3	-	-	21 133
15	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>749</b>	<b>7 154</b>	<b>8 101,5</b>	<b>55</b>	<b>18,9</b>	<b>523 109</b>



**12. Fertigstellungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt nach der Raumzahl im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen**

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis  Land	Wohnungen	Davon mit ... Räumen einschl. Küchen								Räume in Wohnungen
			1	2	3	4	5	6	7 oder mehr		
									Wohnungen	Räume	
Anzahl											
1	Dessau-Roßlau, Stadt	130	2	1	10	41	30	33	13	108	654
2	Halle (Saale), Stadt	551	73	200	142	-32	68	60	40	312	1 783
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	366	5	8	17	114	115	73	34	251	1 792
4	Altmarkkreis Salzwedel	138	1	12	21	17	33	22	32	279	732
5	Anhalt-Bitterfeld	246	13	40	40	43	42	20	48	395	1 110
6	Börde	430	8	35	67	89	86	97	48	375	2 022
7	Burgenlandkreis	186	-6	18	16	-20	82	60	36	316	1 084
8	Harz	306	5	16	50	74	51	59	51	408	1 500
9	Jerichower Land	354	3	18	48	70	102	57	56	437	1 752
10	Mansfeld-Südharz	151	41	44	8	-22	18	44	18	176	595
11	Saalekreis	468	67	29	14	81	113	95	69	588	2 214
12	Salzlandkreis	281	26	59	51	28	41	47	29	250	1 146
13	Stendal	255	44	9	56	47	44	31	24	202	1 026
14	Wittenberg	146	-1	1	30	14	22	55	25	209	796
15	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>4 008</b>	<b>281</b>	<b>490</b>	<b>570</b>	<b>544</b>	<b>847</b>	<b>753</b>	<b>523</b>	<b>4 306</b>	<b>18 206</b>

## 13. Durchschnittliche Abwicklungsdauer der fertiggestellten Gebäude (Neubau) insgesamt im Jahr 2020

Lfd. Nr.	Gebäudeart  Bauherr	Neu-errichtete Gebäude insgesamt	Davon mit einer Zeitspanne zwischen Fertigstellung und Genehmigung von ... bis unter ... Monaten							Durchschnittliche Abwicklungsdauer  Monate
			unter 6	6 - 12	12 - 18	18 - 24	24 - 30	30 - 36	36 u. mehr	
			Gebäude							
<b>Wohnbau</b>										
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	2 232	39	742	813	353	114	73	98	16
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	64	-	14	17	5	11	10	7	23
3	Wohngebäude mit 3 und mehr Wohnungen	96	3	10	12	25	13	14	19	28
4	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	<b>Wohngebäude insgesamt</b>	<b>2 392</b>	<b>42</b>	<b>766</b>	<b>842</b>	<b>383</b>	<b>138</b>	<b>97</b>	<b>124</b>	<b>17</b>
6	dar. Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	15	-	1	1	2	2	5	4	32
Von den Wohngebäuden entfielen auf										
7	Öffentliche Bauherren	10	-	-	2	1	-	2	5	32
8	Unternehmen	211	4	49	30	69	17	20	22	21
9	Wohnungsunternehmen	76	2	17	15	19	8	8	7	20
10	Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Handel, Dienstleistungen, Versicherungsgewerbe	114	1	27	11	47	2	12	14	21
12	Private Haushalte	2 167	38	716	809	313	119	75	97	16
13	Organisationen ohne Erwerbszweck	4	-	1	1	-	2	-	-	17
<b>Nichtwohnbau</b>										
14	Anstaltsgebäude	10	-	2	4	1	2	-	1	19
15	Büro- und Verwaltungsgebäude	24	1	5	5	3	4	1	5	23
16	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	29	2	6	6	2	2	3	8	30
17	Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	306	29	72	68	40	47	18	32	20
18	dar. Fabrik- und Werkstattgebäude	64	2	10	18	9	14	3	8	23
19	Handelsgebäude	33	1	13	11	3	2	2	1	14
20	Warenlagergebäude	84	12	24	16	11	10	4	7	18
21	Hotels und Gaststätten	7	-	2	1	1	2	-	1	28
22	Sonstige Nichtwohngebäude	380	7	10	15	15	10	5	318	67
23	<b>Nichtwohngebäude insgesamt</b>	<b>749</b>	<b>39</b>	<b>95</b>	<b>98</b>	<b>61</b>	<b>65</b>	<b>27</b>	<b>364</b>	<b>44</b>
Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf										
24	Öffentliche Bauherren	374	4	10	11	14	11	7	317	68
25	Unternehmen	251	24	63	56	33	36	10	29	20
26	Private Haushalte	112	11	21	25	12	17	9	17	22
27	Organisationen ohne Erwerbszweck	12	-	1	6	2	1	1	1	20

## 14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2020

Lfd. Nr.	Gebäudeart	Abgang ganzer Gebäude					
		insgesamt		Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen		Schaffung von Freiflächen	
		Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>
		Anzahl	1 000 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 m <sup>2</sup>
<b>Wohnbau</b>							
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	199	23,9	-	-	24	2,9
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	21	4,5	-	-	2	0,3
3	Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen	128	70,8	1	0,4	58	31,4
4	Wohnheime	-	-	-	-	-	-
5	<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>348</b>	<b>99,2</b>	<b>1</b>	<b>0,4</b>	<b>84</b>	<b>34,6</b>
<b>Nichtwohnbau</b>							
6	Anstaltsgebäude	18	26,3	-	-	9	12,4
7	Büro- und Verwaltungsgebäude	35	16,9	-	-	8	2,1
8	Landwirt. Betriebsgebäude	117	52,6	-	-	38	16,1
9	Nichtlandwirt. Betriebsgebäude	201	87,9	3	3,0	67	36,1
10	dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	65	42,8	1	2,1	29	21,5
11	Handelsgebäude	26	15,3	-	-	3	1,0
12	Warenlagergebäude	39	14,1	-	-	17	6,5
13	Hotels und Gaststätten	14	4,0	-	-	6	2,0
14	Sonstige Nichtwohngebäude	96	25,7	-	-	27	9,0
15	<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>467</b>	<b>209,4</b>	<b>3</b>	<b>3,0</b>	<b>149</b>	<b>75,8</b>

<sup>1</sup> Wohn- und Nutzfläche zusammen

**Noch 14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2020**

Lfd. Nr.	Gebäudeart	Abgang ganzer Gebäude					
		Errichtung eines neuen Wohngebäudes		Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes		bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit	
		Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>
		Anzahl	1 000 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 m <sup>2</sup>
<b>Wohnbau</b>							
16	Wohngebäude mit 1 Wohnung	110	13,1	15	1,6	9	1,1
17	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	10	2,2	-	-	-	-
18	Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen	23	10,3	2	0,6	2	1,1
19	Wohnheime	-	-	-	-	-	-
20	<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>143</b>	<b>25,7</b>	<b>17</b>	<b>2,2</b>	<b>11</b>	<b>2,2</b>
<b>Nichtwohnbau</b>							
21	Anstaltsgebäude	-	-	7	4,6	-	-
22	Büro- und Verwaltungsgebäude	3	0,8	4	1,6	1	0,3
23	Landwirt. Betriebsgebäude	26	9,8	9	2,9	1	0,2
24	Nichtlandwirt. Betriebsgebäude	35	11,3	42	14,5	12	4,6
25	dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	9	6,0	8	3,2	2	1,2
26	Handelsgebäude	4	1,6	10	8,1	1	0,2
27	Warenlagergebäude	6	1,7	3	0,8	5	2,6
28	Hotels und Gaststätten	1	0,2	2	0,1	-	-
29	Sonstige Nichtwohngebäude	14	4,2	26	6,4	1	0,3
30	<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>78</b>	<b>26,0</b>	<b>88</b>	<b>29,9</b>	<b>15</b>	<b>5,3</b>

<sup>1</sup> Wohn- und Nutzfläche zusammen

**Noch 14. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Abgangsursache im Jahr 2020**

Lfd. Nr.	Gebäudeart	Abgang ganzer Gebäude					
		außergewöhnliches Ereignis		Nutzungsänderung		sonstige Gründe	
		Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>	Gebäude	Wohn-, Nutzfläche <sup>1</sup>
		Anzahl	1 000 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 m <sup>2</sup>	Anzahl	1 000 m <sup>2</sup>
<b>Wohnbau</b>							
31	Wohngebäude mit 1 Wohnung	16	2,0	3	0,3	22	2,7
32	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	2	0,5	-	-	7	1,4
33	Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen	3	1,2	2	2,8	37	23,1
34	Wohnheime	-	-	-	-	-	-
35	<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>21</b>	<b>3,8</b>	<b>5</b>	<b>3,1</b>	<b>66</b>	<b>27,2</b>
<b>Nichtwohnbau</b>							
36	Anstaltsgebäude	-	-	1	2,6	1	6,8
37	Büro- und Verwaltungsgebäude	1	0,4	15	9,7	3	2,1
38	Landwirt. Betriebsgebäude	16	6,1	8	1,5	19	15,9
39	Nichtlandwirt. Betriebsgebäude	8	3,5	10	2,2	24	12,6
40	dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	2	1,5	3	0,5	11	6,8
41	Handelsgebäude	-	-	2	0,5	6	3,8
42	Warenlagergebäude	4	1,8	2	0,3	2	0,4
43	Hotels und Gaststätten	1	0,3	2	0,7	2	0,7
44	Sonstige Nichtwohngebäude	5	2,0	7	2,4	16	1,5
45	<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>30</b>	<b>12,1</b>	<b>41</b>	<b>18,3</b>	<b>63</b>	<b>38,9</b>

<sup>1</sup> Wohn- und Nutzfläche zusammen

## 15. Abgang im Wohn- und Nichtwohnbau nach Baualter,

Lfd. Nr.	Gebäudeart/Baualter/ Abgangsursache	Insgesamt (einschl. Abgang an Gebäudeteilen)				Darunter Abgang ganzer Gebäude			
		Gebäude/ Gebäude- teile	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Wohn- nungen	Gebäude	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Wohn- nungen
		Anzahl	1 000 m <sup>2</sup>		Anzahl	1 000 m <sup>2</sup>		Anzahl	
<b>Wohnbau</b>									
1	Wohngebäude mit 1 Wohnung	.	.	.	.	199	3,8	20,1	199
2	Wohngebäude mit 2 Wohnungen	.	.	.	.	21	0,9	3,6	42
3	Wohngeb. m. 3 u. mehr Wohnungen	.	.	.	.	128	3,8	67,0	1 208
4	Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-
5	<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>387</b>	<b>9,2</b>	<b>93,7</b>	<b>1 512</b>	<b>348</b>	<b>8,5</b>	<b>90,6</b>	<b>1 449</b>
	Von den Wohngebäuden waren errichtet								
6	vor 1919	144	5,1	19,1	218	131	4,9	18,0	193
7	von 1919 - 1948	84	2,2	11,0	148	73	1,9	10,2	134
8	" 1949 - 1978	101	1,8	36,1	643	89	1,7	35,1	622
9	" 1979 - 1986	48	0,0	21,8	402	46	-	21,6	400
10	" 1987 - 1990	9	-	5,7	100	9	-	5,7	100
11	" 1991 - 1995	1	0,0	0,1	1	-	-	-	-
12	" 1996 - 2010	-	-	-	-	-	-	-	-
13	2011 und später	-	-	-	-	-	-	-	-
	Der Abgang der Wohngebäude war zurückzuführen auf								
14	Schaffung öffentl. Verkehrsflächen	.	.	.	.	1	0,2	0,2	5
15	Schaffung von Freiflächen	.	.	.	.	84	0,8	33,8	603
16	Errichtung eines neuen Wohngebäudes	.	.	.	.	143	3,9	21,8	280
17	Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes	.	.	.	.	17	0,4	1,8	23
18	Bauordnungsrechtliche Unzu- lässigkeit des Gebäudes	.	.	.	.	11	0,4	1,8	19
19	Außergewöhnliche Ereignisse (Brand etc.)	.	.	.	.	21	0,8	3,0	33
20	Nutzungsänderung <sup>1</sup>	.	.	.	.	5	1,3	1,8	22
21	dar. Nutzungsänderung ganzer Gebäude im Zuge von Bau- maßnahmen	.	.	.	.	5	1,3	1,8	22
22	Sonstige Gründe	.	.	.	.	66	0,8	26,4	464

<sup>1</sup> mit und ohne Baumaßnahme

## Abgangsursache und Gebäudeart im Jahr 2020

Lfd Nr.	Gebäudeart/Baualter/ Abgangsursache	Insgesamt (einschl. Abgang an Gebäudeteilen)				Darunter Abgang ganzer Gebäude			
		Gebäude/ Gebäude- teile	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Wohn- nungen	Gebäude	Nutz- fläche	Wohn- fläche	Wohn- nungen
		Anzahl	1 000 m <sup>2</sup>			Anzahl	1 000 m <sup>2</sup>		Anzahl
<b>Nichtwohnbau</b>									
23	Anstaltsgebäude	18	26,3	-	-	18	26,3	-	-
24	Büro- und Verwaltungsgebäude	35	16,0	0,9	10	35	16,0	0,9	10
25	Landwirt. Betriebsgebäude	133	54,7	0,2	4	117	52,4	0,2	4
26	Nichtlandwirt. Betriebsgebäude	228	89,3	1,3	23	201	86,8	1,1	20
27	dar. Fabrik- u. Werkstattgebäude	73	42,8	0,7	15	65	42,0	0,7	15
28	Handelsgebäude	27	15,3	0,3	4	26	15,1	0,2	2
29	Warenlagergebäude	49	14,5	0,2	3	39	14,0	0,1	2
30	Hotels- u. Gaststätten	15	4,3	0,1	1	14	3,9	0,1	1
31	Sonstige Nichtwohngebäude	107	27,6	0,2	1	96	25,6	0,2	1
32	<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>521</b>	<b>214,0</b>	<b>2,5</b>	<b>38</b>	<b>467</b>	<b>207,1</b>	<b>2,3</b>	<b>35</b>
	Von den Nichtwohngebäuden waren errichtet								
33	vor 1919	145	60,4	0,8	10	130	59,4	0,6	8
34	von 1919 - 1948	114	43,2	1,4	23	100	41,9	1,3	22
35	" 1949 - 1978	179	79,0	0,2	4	166	77,2	0,2	4
36	" 1979 - 1986	55	20,2	-	-	46	17,6	-	-
37	" 1987 - 1990	4	0,5	-	-	3	0,5	-	-
38	" 1991 - 1995	12	3,0	0,2	1	11	3,0	0,2	1
39	" 1996 - 2010	10	6,8	-	-	9	6,8	-	-
40	2011 und später	2	0,8	-	-	2	0,8	-	-
	Der Abgang der Nichtwohngebäude war zurückzuführen auf								
41	Schaffung öffentl. Verkehrsflächen	.	.	.	.	3	3,0	-	-
42	Schaffung von Freiflächen	.	.	.	.	149	75,5	0,3	3
43	Errichtung eines neuen Wohngebäudes	.	.	.	.	78	25,1	1,0	19
44	Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes	.	.	.	.	88	29,9	-	-
45	Bauordnungsrechtliche Unzu- lässigkeit des Gebäudes	.	.	.	.	15	5,2	0,1	1
46	Außergewöhnliche Ereignisse (Brand etc.)	.	.	.	.	30	11,9	0,2	1
47	Nutzungsänderung <sup>1</sup>	.	.	.	.	41	17,5	0,8	11
48	dar. Nutzungsänderung ganzer Gebäude im Zuge von Bau- maßnahmen	.	.	.	.	41	17,5	0,8	11
49	Sonstige Gründe	.	.	.	.	63	38,9	-	-

<sup>1</sup> mit und ohne Baumaßnahme

16. Abgang<sup>1</sup> an Gebäuden, Wohneinheiten und Wohnräumen im Jahr 2020 in den kreisfreien Städten und Landkreisen

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt/ Landkreis Land	Insgesamt (einschließlich Abgang von Gebäudeteilen)											
		ins- gesamt	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohn- gebäuden	davon mit ... Räumen (einschl. Küchen)								7 und mehr	
				1	2	3	4	5	6	Wohnungen	Räume		
												Anzahl	
1	Dessau-Roßlau, Stadt	55	170	11	27	24	91	16	-	1	7		
2	Halle (Saale), Stadt	43	25	-	5	2	8	6	-	4	29		
3	Magdeburg, LHS	63	257	-	12	86	150	9	-	-	-		
4	Altmarkkreis Salzwedel	53	74	1	6	24	26	11	2	4	33		
5	Anhalt-Bitterfeld	50	75	1	7	17	45	3	2	-	-		
6	Börde	67	69	1	10	12	28	9	1	8	72		
7	Burgenlandkreis	92	94	6	3	16	24	29	11	5	44		
8	Harz	127	337	47	80	88	57	55	5	5	38		
9	Jerichower Land	42	17	-	2	5	3	3	2	2	17		
10	Mansfeld-Südharz	55	91	1	72	5	3	6	4	-	-		
11	Saalekreis	58	92	-	1	2	45	42	1	1	9		
12	Salzlandkreis	100	50	4	5	19	7	5	9	1	7		
13	Stendal	33	9	-	1	2	4	1	-	1	8		
14	Wittenberg	70	190	10	3	22	145	4	3	3	22		
15	<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>908</b>	<b>1 550</b>	<b>82</b>	<b>234</b>	<b>324</b>	<b>636</b>	<b>199</b>	<b>40</b>	<b>35</b>	<b>286</b>		

<sup>1</sup> Totalabgänge und Abgänge durch Nutzungsänderung



## 17. Fortschreibung des Wohnungsbestandes - Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden am 31.12.2020

Kreisfreie Stadt/ Landkreis  Land	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden <sup>1</sup>									
	ins- gesamt	davon mit ... Räumen <sup>2</sup>								Wohn- fläche
		1	2	3	4	5	6	7 und mehr		
								Woh- nungen	Räume	
Anzahl										100 m <sup>2</sup>
Dessau-Roßlau, Stadt	50 659	1 237	4 836	11 735	18 924	8 022	3 636	2 269	17 856	38 474
Halle(Saale), Stadt	145 561	9 564	23 347	42 905	43 048	16 513	6 545	3 639	28 630	99 638
Magdeburg, LHS	143 332	5 415	19 082	47 530	43 880	17 507	5 943	3 975	31 103	101 458
Altmarkkreis Salzwedel	45 941	645	2 810	7 934	12 633	9 340	6 143	6 436	52 300	43 065
Anhalt-Bitterfeld	94 845	2 251	9 729	22 925	27 029	16 802	9 217	6 892	54 406	77 030
Börde	92 937	1 339	6 751	18 999	24 267	20 420	11 635	9 526	76 369	84 961
Burgenlandkreis	106 191	1 717	8 025	26 858	32 671	18 071	10 380	8 469	67 193	85 134
Harz	128 542	2 643	9 542	31 774	39 043	23 084	12 217	10 239	81 441	106 402
Jerichower Land	50 800	521	3 062	10 156	15 493	10 632	6 035	4 901	38 869	45 637
Mansfeld-Südharz	78 879	1 435	4 942	16 469	23 718	15 864	9 303	7 148	56 706	65 705
Saalekreis	102 220	1 948	6 413	21 875	29 791	21 021	12 246	8 926	70 303	87 840
Salzlandkreis	116 089	1 758	9 360	30 539	36 099	20 759	10 007	7 567	59 779	92 302
Stendal	66 419	1 490	5 674	14 544	19 088	12 315	7 077	6 231	50 233	57 582
Wittenberg	72 365	1 293	4 242	14 723	22 076	14 968	8 285	6 778	53 707	61 719
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>1 294 780</b>	<b>33 256</b>	<b>117 815</b>	<b>318 966</b>	<b>387 760</b>	<b>225 318</b>	<b>118 669</b>	<b>92 996</b>	<b>738 895</b>	<b>1 046 946</b>

<sup>1</sup> mit Wohnheime<sup>2</sup> einschließlich Küchen

## 18. Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes

Kreisfreie Stadt/ Landkreis  Land	Wohngebäude								
	insgesamt			davon					
	Gebäude	Wohn- fläche	Wohnungen	mit 1 Wohnung			mit 2 Wohnungen		
				Gebäude	Wohn- fläche	Wohnungen	Gebäude	Wohn- fläche	Wohnungen
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	Gebäude	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	Gebäude	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	
Dessau-Roßlau, Stadt	18 507	37 783	49 809	12 574	13 970	12 574	1 683	2 807	3 366
Halle (Saale), Stadt	29 289	96 680	141 767	14 497	16 651	14 497	2 035	3 588	4 070
Magdeburg, LHS	34 324	99 156	140 244	20 164	23 430	20 164	2 219	4 000	4 438
Altmarkkreis Salzwedel	26 977	41 502	44 151	20 982	24 822	20 982	3 131	5 979	6 262
Anhalt-Bitterfeld	47 459	74 816	92 059	34 304	37 091	34 304	6 041	9 997	12 082
Börde	55 054	83 155	90 818	42 390	48 782	42 390	6 830	12 110	13 660
Burgenlandkreis	47 480	82 343	102 688	30 934	34 030	30 934	7 511	12 679	15 022
Harz	61 493	103 146	124 648	41 875	46 472	41 875	9 579	16 170	19 158
Jerichower Land	29 555	44 395	49 288	23 125	26 358	23 125	3 138	5 567	6 276
Mansfeld-Südharz	44 256	63 652	76 438	33 444	34 854	33 444	5 915	9 684	11 830
Saalekreis	55 736	85 929	100 060	41 883	46 381	41 883	6 802	11 679	13 604
Salzlandkreis	55 970	89 610	112 703	39 760	42 587	39 760	6 742	11 090	13 484
Stendal	34 745	56 002	64 550	26 105	29 618	26 105	4 107	7 401	8 214
Wittenberg	40 102	59 897	70 067	29 763	32 276	29 763	5 763	9 741	11 526
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>580 947</b>	<b>1 018 066</b>	<b>1 259 290</b>	<b>411 800</b>	<b>457 323</b>	<b>411 800</b>	<b>71 496</b>	<b>122 491</b>	<b>142 992</b>

## - Bestand nach Art der Wohngebäude am 31.12.2020

Kreisfreie Stadt/ Landkreis  Land	Wohngebäude					
	davon					
	mit 3 oder mehr Wohnungen			Wohnheime		
	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen
	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	
Dessau-Roßlau, Stadt	4 225	20 806	33 383	25	200	486
Halle (Saale), Stadt	12 711	75 967	121 678	46	474	1 522
Magdeburg, LHS	11 899	70 540	112 848	42	1 186	2 794
Altmarkkreis Salzwedel	2 852	10 627	16 732	12	74	175
Anhalt-Bitterfeld	7 087	27 554	45 186	27	174	487
Börde	5 815	22 133	34 564	19	130	204
Burgenlandkreis	9 015	35 516	56 532	20	117	200
Harz	10 004	40 245	63 075	35	258	540
Jerichower Land	3 280	12 383	19 745	12	88	142
Mansfeld-Südharz	4 887	19 060	31 076	10	53	88
Saalekreis	7 024	27 717	44 225	27	151	348
Salzlandkreis	9 422	35 667	58 742	46	267	717
Stendal	4 521	18 934	30 103	12	50	128
Wittenberg	4 556	17 803	28 610	20	78	168
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>97 298</b>	<b>434 952</b>	<b>696 499</b>	<b>353</b>	<b>3 300</b>	<b>7 999</b>

## Statistik des Bauabgangs

BA

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)<sup>1</sup> und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)<sup>2</sup>

### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Statistik des Bauabgangs liefert Ergebnisse über die Struktur, den Umfang und die Entwicklung der Bautätigkeit und ist somit ein wichtiger Indikator für die Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung im Bausektor. Darüber hinaus dient sie der Fortschreibung des Wohnungsbestandes und stellt Daten z. B. für die Planung in den Gebietskörperschaften, für Wirtschaft, Forschung und den Städtebau bereit.

Die Erhebung wird jährlich als Totalerhebung durch die Statistischen Ämter der Länder bei den Bauaufsichtsbehörden und den Eigentümern sowie den Gemeinden und Gemeindeverbänden durchgeführt.

### Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Hochbaustatistikgesetz (HBauStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 4 HBauStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 6 Absatz 1 Satz 1 HBauStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 6 Absatz 2 HBauStatG sind die Eigentümer und die Bauaufsichtsbehörden sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände auskunftspflichtig. Die Landesregierungen sind ermächtigt, Näheres durch Rechtsverordnung zu regeln.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insofern ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

### Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),

<sup>1</sup> Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

<sup>2</sup> Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

– Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach §9 Absatz 2 HBauStatG dürfen die statistischen Ämter der Länder die in §3 des Gesetzes genannten Merkmale sowie die Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer des Baugrundstücks, soweit diese Angaben auf Verwaltungsdaten beruhen, für ausschließlich statistische Zwecke an die zur Durchführung statistischer Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbände für ihren Zuständigkeitsbereich übermitteln. Die Übermittlung ist nur zulässig, wenn durch Landesgesetz eine Trennung dieser Stellen von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt ist und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist. Die Übermittlung der Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer erfolgt zur Zuordnung zu Blockseiten und zum Abgleich von statistischen Gebäudebestandsverzeichnissen aus Verwaltungsdaten mit der Bautätigkeitsstatistik; sie sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zwei Jahre nach Übermittlung, zu löschen.

Nach §16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

#### **Hilfsmerkmale, Identnummer, Trennung und Löschung**

Name und Anschrift des Eigentümers sowie Bauscheinnummer/Aktenzeichen, Anschrift des Baugrundstücks sowie Abgangsjahr des vorherigen Gebäudes sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale mit Ausnahme von Name und Anschrift des Eigentümers nach der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit vernichtet bzw. gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist. Name und Anschrift des Eigentümers werden nach §12 Absatz 2 BStatG gesondert aufbewahrt.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

#### **Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde**

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

## Statistik des Bauabgangs

BA

### Umfang der Erhebung

#### Zu erfassender Abgang

Im Rahmen der Abgangsstatistik werden Gebäude und Gebäudeteile erfasst, die durch ordnungsbehördliche Maßnahmen, Schadensfälle oder Abbruch der Nutzung entzogen werden oder deren Nutzung zwischen Wohn- und Nichtwohnzwecken (mit und ohne Baumaßnahmen) geändert wird.

#### Totalabgang

Ein Totalabgang liegt vor, wenn die Bausubstanz (Gebäude oder Gebäudeteil), d. h. die Summe des nutzbaren Bauvolumens, durch Baumaßnahmen oder infolge anderer Ursachen beseitigt wird.

#### Abgänge durch Nutzungsänderung

In der Abgangsstatistik werden nur **Nutzungsänderungen zwischen den beiden Nutzungskategorien Wohn- und Nichtwohnbau** (z. B. durch Umwidmung von Wohnfläche in gewerblich genutzte Fläche und umgekehrt) erfasst. Veränderungen der Nutzung innerhalb des Nichtwohnbaus oder innerhalb des Wohnbaus bleiben unberücksichtigt. Maßgebend für die Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes ist das Überwiegen oder Nichtüberwiegen des Anteils der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFlV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)).

Bei den Abgängen durch Nutzungsänderung tritt im Allgemeinen kein Verlust an Bausubstanz ein. Nutzungsänderungen sind nach den Landesbauordnungen i. d. R. genehmigungsbefähigt, da sich die Baugenehmigung nur auf die ursprüngliche Nutzungsart der baulichen Anlage bezieht. Die Nutzungsänderung braucht aber nicht mit baulichen Veränderungen verbunden zu sein.

Zu melden sind lediglich **Nutzungsänderungen ganzer Gebäude bzw. von Gebäudeteilen**, die den Verwendungszweck des Gebäudes als Ganzes verändern. Änderungen im Zuge von Um-, Aus- und Erweiterungsbauten, die weniger ins Gewicht fallen und die Nutzungsart des Gebäudes als Ganzes unberührt lassen, werden nicht auf dem Abgangsbogen, sondern zusammen mit dem neuen Bauzustand auf dem Erhebungsbogen für Baugenehmigungen (alter/neuer Zustand) erfasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass jeder bekannt werdende Abgang einzubeziehen ist, auch wenn dafür im Einzelfall keine besondere Genehmigung oder Zustimmung eines Bauamtes erforderlich ist. Unterkünfte, behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen (entsprechend der Systematik der Bauwerke) sind in der Abgangsstatistik nicht zu erfassen.

#### Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Gebäude bzw. Gebäudeteile. Betrifft der Abgang mehrere Gebäude bzw. Teile mehrerer Gebäude, so ist es notwendig, für **jedes betroffene Gebäude einen gesonderten Erhebungsbogen auszufüllen**.

Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

#### Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend. Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dazu zählen unter anderem unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren und Tiefgaragen.

**Keine Gebäude** und damit nicht Erhebungseinheit in der Bau-tätigkeitsstatistik sind behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen. **Unterkünfte** wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime u. dgl. werden, wenn sie nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind, ebenfalls nicht erfasst; gleiches gilt für Wohncontainer. Dagegen werden Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser, sofern sie als Gebäude gelten und eine Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche aufweisen, teilweise in die Erhebung einbezogen. Dabei zählen Ferienhäuser, die überwiegend der privaten Nutzung durch den/die Eigentümer/-in dienen, als Wohngebäude. Ferienhäuser, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden, sind als Nichtwohngebäude zu erfassen.

Als **einzelnes Gebäude** gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung – z. B. Doppel- und Reihenhäuser – jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie ein eigenes Erschließungssystem (eigener Zugang und eigenes Treppenhaus) besitzen und für sich benutzbar sind.

Bei Wohngebäuden gibt es keine **Erfassungsuntergrenze**. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Bei Nichtwohngebäuden – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – ist der Abgang von Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt nicht meldepflichtig.

### 1 Allgemeine Angaben

Die Angaben über **Bauscheinnummer** oder **Aktenzeichen** sind vom Bauamt bzw. der Gemeinde zu machen.

Die **Identifikationsnummer** wird nach Anweisung des jeweiligen statistischen Amtes bereits beim Druck eingefügt.

Als **Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung** gilt der Monat, in dem die bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit des Gebäudes/Gebäudeteils festgestellt, die bauamtliche Genehmigung zum Abbruch oder zur Nutzungsänderung erteilt oder der Abgang bekannt wird.

Der **Straßenschlüssel** ist für jene Gemeinden vorgesehen, die beabsichtigen, die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik für gemeindeinterne Zwecke auszuwerten. Die Eintragungskontrolle des Straßenschlüssels muss die betreffende Gemeinde mit dem zuständigen Bauamt regeln. Die Erfassung im statistischen Amt erfolgt ohne weitere Prüfung.

#### **Anschrift/Lage des Gebäudes**

Die Anschrift/Lage des Gebäudes ist nach Gemeinde, Gemeindeteil sowie Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort genau anzugeben. Die Verschlüsselung der Gemeinde erfolgt im statistischen Amt. Straße und Hausnummer sind immer anzugeben, auch wenn hierfür keine Verschlüsselung erfolgt.

#### **Eigentümer**

Bei den Angaben zum Eigentümer ist zu beachten, dass in einer Reihe von Fällen der Antrag auf Abbruch oder Nutzungsänderung nicht vom gegenwärtigen Eigentümer, sondern vom künftigen Erwerber gestellt wird. In diesen Fällen ist als Eigentümer des Gebäudes der Antragsteller (Bauherr) anzugeben.

Als **öffentliche Eigentümer** gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind.

Zu den **Wohnungsunternehmen** zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

**Immobilienfonds** sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilscheinen (Zertifikate) hereingenommene Mittel vom Fondsträger für Rechnung der Anleger in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden.

Zu den **Unternehmen**, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind, zählen unter anderem die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs.

**Private Haushalte** sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherrngemeinschaften gelten als private Haushalte.

**Organisationen ohne Erwerbszweck** sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

### 2 Art und Alter des Gebäudes

Für die Festlegung der **Art des Gebäudes** ist die vor dem Abgang überwiegende Nutzung maßgebend.

#### **Wohngebäude**

**Wohngebäude** sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFlV vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) an der Nutzfläche nach DIN 277 (in der jeweils gültigen Fassung) – Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche, soweit sie vom Eigentümer überwiegend selbst genutzt werden. Ferienhäuser, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden, sind als Nichtwohngebäude zu erfassen.

#### **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z. B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohnerinnen/Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den Wohnheimen oder den Anstaltsgebäuden (Nichtwohngebäude) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z. B. Studentenheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht. Dagegen gelten unter anderem Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Müttergenesungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

#### **Nichtwohngebäude**

**Nichtwohngebäude** sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels, Ferienhäuser, die einem ständig wechselnden Kreis von Gästen gegen Entgelt zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden) und sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Um die richtige Zuordnung zu sichern, ist die Art der Nutzung möglichst genau anzugeben (z. B. „Einzelhandelsgeschäfte“, „Bürogebäude einer Versicherung“, „Rechtsanwaltspraxis“, „Arztpraxis“ usw.). Bei gemischter Nutzung (z. B. Rechtsanwalts- und Arztpraxen) ist nur die Zweckbestimmung anzugeben, die gemessen an der zurechenbaren Nutzfläche überwiegt (Schwerpunkt).

## Alter des Gebäudes

Bei der Frage nach dem Alter des Gebäudes gilt das Jahr der Bezugfertigungstellung als Baujahr des Gebäudes. Bei Gebäuden, die im Laufe der Zeit erneuert oder teilweise wiederhergestellt wurden, gilt das Jahr der ursprünglichen Errichtung, bei total zerstörten oder zumindest ab Kelleroberkante wieder aufgebauten Gebäuden das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.

Bei Um-, Aus- und Erweiterungsbauten ist das ursprüngliche Baujahr des Gebäudes maßgebend.

### 3 Umfang des Bauabgangs

Der **Abgang betrifft ein ganzes Gebäude**, wenn dieses Gebäude vollständig abgebrochen oder durch ein Schadensereignis (Brand, Explosion o. Ä.) vollständig zerstört wird.

Ändert sich durch die Nutzungsänderung eines Gebäudeteils der Schwerpunkt des Verwendungszweckes des ganzen Gebäudes, so ist ebenfalls das ganze Gebäude als Abgang zu melden.

Der **Abgang betrifft einen Gebäudeteil**, wenn er sich z. B. auf einen Anbau, ein Geschoss, eine Wohnung erstreckt.

### 4 Art und Ursache des Bauabgangs

Bei den Angaben zur **Abgangsursache** (nur bei Totalabgang) ist darauf zu achten, dass beim Zusammentreffen mehrerer Ursachen nur der jeweils überwiegende Grund angegeben wird. Unter "Schaffung von Freiflächen" ist auch die Bereitstellung privater Verkehrsflächen zu verstehen, ausgenommen sind lediglich öffentliche Verkehrsflächen. Die Kategorie "bauordnungsrechtliche Unzulässigkeit des Gebäudes" umfasst neben dem Abbruchgebot wegen technischer oder konstruktiver Mängel insbesondere die Nutzungsuntersagung.

Bei Vorliegen einer **Nutzungsänderung** zwischen den Nutzungsschwerpunkten Wohn- und Nichtwohnbau ist anzugeben, ob mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden ist. Trifft das zu, dann ist zusätzlich ein Erhebungsbogen für Baugenehmigungen auszufüllen.

### 5 Größe des Bauabgangs

Sollte in Einzelfällen die Größe des Abgangs, d. h. die Größe der abgehenden Flächen oder die Zahl der Wohneinheiten, nicht genau bekannt sein, so sind die entsprechenden Werte schätzungsweise zu ermitteln.

Ändert sich durch Nutzungsänderung der Verwendungszweck des Gebäudes, so sind hier **alle** Flächen und Wohneinheiten des ganzen Gebäudes vor der Nutzungsänderung einzutragen.

#### Nutzfläche

Die Nutzfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Nach DIN 277 Teil 2 zählen zur Nutzfläche die Grundflächen der Nutzungsarten Nr. 1 bis 7. **Nicht** zur Nutzfläche gehören die Technische Funktionsfläche (Fläche der Räume für betriebstechnische Anlagen) sowie die Verkehrsfläche (Flächen zur Verkehrserschließung und -sicherung, wie z. B. Flure, Halle, Treppen, Aufzugschächte usw.).

Während die Nutzfläche nach DIN 277 auch die Wohnfläche beinhaltet, versteht man unter der **Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik** nur die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Als Nutzfläche ist also die Fläche im Erhebungsbogen einzutragen, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

#### Wohnfläche

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundfläche der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad usw.) innerhalb der Wohnung. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten abgeschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.

**Nicht** gezählt werden die Grundflächen von Zubehöräumen (z. B. Kellerräumen, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen).

**Voll** berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern und von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

#### Wohnungen

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammen liegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende **zu Wohnzwecken** ausgebaute Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Die Zahl der **Räume** umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m<sup>2</sup> Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als **ein** Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. so genannte „Loftwohnungen“) aus **einem** Raum.



## Statistik der Baugenehmigungen/Baufertigstellungen

**BG/BF**

### Umfang der Erhebung

#### Zu erfassende Baumaßnahmen

Im Rahmen der Hochbaustatistik werden genehmigungs- oder zustimmungsbedürftige sowie landesrechtlichen Verfahrensvorschriften unterliegende Baumaßnahmen erfasst, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird, sowie Hochbauten, deren Genehmigungsverfahren durch besondere Bundes- oder Landesgesetze geregelt sind. Hochbauten, die ohne die erforderliche Baugenehmigung oder Teilbaugenehmigung errichtet oder geändert werden (sog. Schwarzbauten), sind – soweit die Bauaufsichtsbehörden davon Kenntnis erlangen – ebenfalls einzubeziehen.

#### Erhebungseinheiten

Erhebungseinheiten sind Gebäude oder Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. Zur Durchführung der Statistik ist es deshalb notwendig, dass für jedes Gebäude und für jede Baumaßnahme an einem bestehenden Gebäude ein gesonderter Erhebungsvordruck angelegt wird. Umfasst ein Bauvorhaben mehrere Gebäude, so sind – auch wenn die Gebäude völlig gleichartig sind (z. B. Reihenhäuser) – getrennte Erhebungsvordrucke auszufüllen. Ebenso ist bei Doppelhäusern für jede Doppelhaushälfte ein gesonderter Erhebungsvordruck auszufüllen.

#### Gebäude

Als Gebäude gelten gemäß der Systematik der Bauwerke selbstständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an; die Überdachung allein ist ausreichend.

Gebäude im Sinne der Systematik sind auch selbstständig benutzbare unterirdische Bauwerke, die von Menschen betreten werden können und ebenfalls geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dazu zählen u. a. unterirdische Krankenhäuser, Ladenzentren und Tiefgaragen.

**Keine Gebäude** und damit nicht Erhebungseinheit in der Bautätigkeitsstatistik sind behelfsmäßige Nichtwohnbauten und freistehende selbständige Konstruktionen. Unterkünfte, wie z. B. Baracken, Gartenlauben, Behelfsheime u. dgl. werden, wenn sie nur für begrenzte Dauer errichtet und/oder von geringem Wohnwert sind, ebenfalls nicht erfasst; gleiches gilt für Wohncontainer. Dagegen werden Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser, sofern sie als Gebäude gelten und eine Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche aufweisen, in die Erhebung einbezogen.

Als **einzelnes Gebäude** gilt jedes freistehende Gebäude oder bei zusammenhängender Bebauung – z. B. Doppel- und Reihenhäuser – jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist. Ist keine Brandmauer vorhanden, so gelten die zusammenhängenden Gebäudeeinheiten als einzelne Gebäude, wenn sie ein eigenes Erschließungssystem (eigener Zugang und eigenes Treppenhaus) besitzen und für sich benutzbar sind.

Bei Wohngebäuden gibt es keine **Erfassungsuntergrenze**. Hier werden alle Gebäude mit Wohnraum in die Erhebung einbezogen. Bei Nichtwohngebäuden – mit Ausnahme von Gebäuden mit Wohnraum – sind Bagatellobbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> Rauminhalt oder 18 000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerks nicht meldepflichtig.

### Erläuterungen zum Fragebogen

#### 1 Allgemeine Angaben

Die Angaben über **Bauscheinnummer** oder **Aktenzeichen** sind vom Bauamt zu machen. Die **Identifikationsnummer** wird nach Anweisung des jeweiligen Statistischen Amtes bereits beim Druck eingefügt.

Als **Datum der Baugenehmigung** gilt der Monat, in dem die bauamtliche Genehmigung zur Bauausführung – gleichgültig ob vorläufig, endgültig oder mit Einschränkungen – erteilt wird. Bei den kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsfreistellungsverfahren unterliegenden Baumaßnahmen ist der Zeitpunkt der Anzeige bzw. Kenntnisgabe anzugeben.

Als **Datum der Bezugsfertigstellung** (Erhebungsbogen Baufertigstellung) ist der Termin anzugeben, zu dem die Arbeiten am Bauvorhaben weitgehend abgeschlossen sind und zu dem das Gebäude bzw. die Wohnungen bezogen oder bei leerstehenden Gebäuden bezugsfertig werden. Hierbei ist ohne Bedeutung, ob das Gebäude verputzt ist oder ob noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen sind. Entscheidend für die Fertigstellung ist die Ingebrauchnahme und nicht die Schlussabnahme des Bauobjekts durch die Bauaufsichtsbehörde.

Der **Straßenschlüssel** ist für jene Gemeinden vorgesehen, die beabsichtigen, die Ergebnisse der Bautätigkeitsstatistik für gemeindeinterne Zwecke auszuwerten. Die Eintragungskontrolle des Straßenschlüssels muss die betreffende Gemeinde mit dem zuständigen Bauamt regeln. Die Erfassung im statistischen Amt erfolgt ohne weitere Prüfung.

#### Lage des Baugrundstücks

Die Lage des Baugrundstücks ist nach Gemeinde, Gemeindeteil sowie Straße und Hausnummer genau anzugeben. Die Verschlüsselung der Gemeinde erfolgt im statistischen Amt oder in der Baurechtsbehörde.

Straße und Hausnummer sind immer anzugeben, auch wenn hierfür keine Verschlüsselung erfolgt.

#### 2 Art der Bautätigkeit

##### Errichtung neuer Gebäude

Unter Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Unter **Fertigteilbauweise** wird die Errichtung eines Bauwerkes mit vorgefertigten Bauteilen (Fertigteilen) verstanden. Ein Bauwerk gilt im Hochbau als Fertigteilbau, wenn überwiegend geschosshohe oder raumbreite Fertigteile, z. B. großformatige Wandtafeln, für Außen- oder Innenwände verwendet werden. Fertigteile in diesem Sinne sind tragende, mit Anschlussmitteln versehene Bauteile, die in der Regel nicht an der Einbaustelle hergestellt werden. Sie müssen mit Hilfe ihrer Anschlussmittel und ohne weitere Bearbeitung zum Bauwerk zusammengefügt oder mit örtlich (am Bau) hergestellten Bauteilen fest verbunden werden können. Hierbei ist notwendig, dass der überwiegende Teil der tragenden Konstruktion (gemessen am Rauminhalt) aus Fertigteilen besteht. Für die Beurteilung „überwiegend“ sind die meist konventionell errichteten Fundamente oder Kellergeschosse mit zu berücksichtigen.

Als **konventionelle Bauten** gelten Bauvorhaben, die nicht aus Fertigteilen im obigen Sinne zusammengefügt sind.

### **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau-, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen. In diesen Fällen ist im Abschnitt 4 des Erhebungsbogens nicht nur der Zustand des Gebäudes nach Durchführung der Baumaßnahme (neuer Zustand), sondern auch der Zustand vor Durchführung der Baumaßnahme (alter Zustand) anzugeben. Wird das Gebäude nach der Baumaßnahme einer anderen Nutzungsart zugeführt (aus einem Wohngebäude wird ein Nichtwohngebäude oder umgekehrt), so ist für das Gebäude zusätzlich ein Abgangsbogen mit der bisherigen Nutzungsart im Rahmen der Abgangsstatistik auszufüllen.

### **3 Angaben zum Gebäude**

Bei Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden ist die künftige Nutzungsart (nach Durchführung der Baumaßnahme) anzugeben. Dies gilt insbesondere bei Baumaßnahmen, durch die sich die Nutzungsart des ganzen Gebäudes ändert.

#### **Bauherr**

Zu beachten ist, dass immer der Bauherr und nicht der Betreuer des Bauvorhabens angegeben wird. Bauherr ist, wer im eigenen Namen und für eigene oder fremde Rechnung Bauvorhaben durchführt oder durchführen lässt. Bauherr ist demnach z. B. auch ein Wohnungsunternehmen, das im eigenen Namen ein Kaufeigenheim für Rechnung des bereits feststehenden Auftraggebers baut, der aber noch nicht Grundstückseigentümer ist, ferner derjenige, der im eigenen Namen Bauvorhaben durch Dritte durchführen lässt. Die Feststellung des Bauherrn bezieht sich auf den Zeitpunkt der Baugenehmigung. Sie ist deshalb unabhängig von einer evtl. später beabsichtigten Veräußerung zu treffen.

Als Bauherr denkbar ist auch eine Mehrzahl von Privatpersonen, die gemeinschaftlich ein Gebäude errichten. In diesem Fall sollte die Namensangabe den Zusatz „Bauherrengemeinschaft“ enthalten.

Als **öffentliche Bauherren** gelten Kommunen, kommunale Wohnungsunternehmen sowie Bund und Land. Dies sind Unternehmen oder Einrichtungen, bei denen Kommune, Land oder Bund mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt sind.

Zu den **Wohnungsunternehmen** zählen alle Unternehmen, die Wohngebäude errichten lassen, um die Wohnungen zu vermieten oder zu verkaufen. Maßgebend für die Einordnung als Wohnungsunternehmen ist der wirtschaftliche Schwerpunkt des Unternehmens und nicht etwa eine einmalige oder vorübergehende Funktion als Bauträger im Rahmen des Wohnungsbaus.

**Immobilienfonds** sind Anlagefonds, deren gegen Ausgabe von Anteilscheinen (Zertifikate) hereingenommene Mittel vom Fondsträger für Rechnung der Anleger in Immobilien (Wohn- oder Nichtwohngebäude) angelegt werden. Immobilienfonds sind hier nur insofern als Bauherr anzugeben, als der Fondsträger als Bauherr auftritt (ggf. unter Betreuung durch ein Wohnungsunternehmen). Führt dagegen das Wohnungsunternehmen das Bauvorhaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durch mit der Absicht, das Gebäude nach seiner Fertigstellung einem Immobilienfonds zu übereignen, dann ist das Wohnungsunternehmen und nicht der Immobilienfonds als Bauherr anzugeben.

Als **sonstige Unternehmen** gelten alle Unternehmen, die keine Wohnungsunternehmen oder Immobilienfonds sind. Zu ihnen zählen unter anderem die Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes (Elektrizitäts-, Gas-, Fernwärme- und Wasserversorgung, Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe), des Handels, des Kredit- und Versicherungsgewerbes, des Verkehrs, der Nachrichtenübermittlung und des Dienstleistungsbereichs.

**Private Haushalte** sind alle natürlichen Personen und Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Bei Einzelunternehmen und freiberuflich tätigen Personen ist entscheidend für die Zuordnung, wie der Bauherr nach außen auftritt. Handelt er im Namen seines Unternehmens, wird das Bauvorhaben dem Betriebsvermögen zugerechnet, andernfalls dem Privateigentum. Private Bauherrengemeinschaften gelten als private Haushalte.

**Organisationen ohne Erwerbszweck** sind Vereine, Verbände und andere Zusammenschlüsse, die gemeinnützige Zwecke verfolgen oder der Förderung bestimmter Interessen ihrer Mitglieder bzw. anderer Gruppen dienen. Zu ihnen gehören unter anderem Kirchen, Orden, religiöse und weltliche Vereinigungen, karitative Organisationen, Organisationen der Erziehung, Wissenschaft, Kultur sowie der Sport- und Jugendpflege, Organisationen des Wirtschaftslebens und der Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und sonstige, nicht auf die Erzielung eines wirtschaftlichen Ertrages ausgerichtete Zusammenschlüsse.

#### **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen am Anteil der Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) an der Nutzfläche nach DIN 277 (in der jeweils gültigen Fassung) – Wohnzwecken dienen. Zu den Wohngebäuden rechnen auch Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser mit einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## Wohngebäude mit Eigentumswohnungen

Wohngebäude mit Eigentumswohnungen sind Wohngebäude, die Wohneinheiten enthalten, an denen durch Eintragung im Wohnungsgrundbuch Sondereigentum nach den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. März 1951 (BGBl. I S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) begründet ist oder werden soll. Entsprechend den Vorschriften des Wohnungseigentumsgesetzes besteht ein Wohngebäude entweder ausschließlich aus Eigentumswohnungen oder es befindet sich überhaupt keine Eigentumswohnung darin.

Maßgebend ist die Absicht des Bauherren zum Zeitpunkt der Baugenehmigung. Die Gebäudeart „Wohngebäude mit Eigentumswohnungen“ ist auch dann anzugeben, wenn der Bauherr beabsichtigt, einen Teil oder alle der im Grundbuch als Eigentumswohnungen nachzuweisenden Wohnungen zu vermieten.

## Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen (z. B. Studentenwohnheim, Seniorenwohnheim). Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohnerinnen/Bewohner von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den Wohnheimen oder den Anstaltsgebäuden (Nichtwohngebäude) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z. B. Studentenheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht. Dagegen gelten unter anderem Altenpflege- und Krankenheime, Säuglings-, Erziehungs- und Müttergenesungsheime, Heime von Unterrichtsanstalten sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## Nichtwohngebäude

Nichtwohngebäude sind Gebäude, die überwiegend (mindestens zu mehr als der Hälfte der Nutzfläche) Nichtwohnzwecken dienen. Zu den Nichtwohngebäuden zählen Anstaltsgebäude, Büro- und Verwaltungsgebäude, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude (wie Fabrikgebäude, Handelsgebäude, Hotels u. dgl.) und sonstige Nichtwohngebäude (wie Schulgebäude, Kindertagesstätten, Sporthallen).

Um die richtige Zuordnung zu sichern, ist die Art der Nutzung möglichst genau anzugeben (z. B. „Einzelhandelsgeschäfte“, „Bürogebäude einer Versicherung“, „Rechtsanwaltspraxis“, „Arztpraxis“ usw.). Bei gemischter Nutzung (z. B. Rechtsanwalts- und Arztpraxen) ist nur die Zweckbestimmung anzugeben, die gemessen an der zurechenbaren Nutzfläche überwiegt (Schwerpunkt).

## Haustyp des Wohngebäudes

Ein **Einzelhaus** ist ein einzelnes, freistehendes Wohngebäude. Es kann auch aus mehreren Gebäudeteilen bestehen. Ein Einzelhaus kann ein Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhaus sein.

Ein **Doppelhaus** besteht aus zwei Wand an Wand gebauten Wohngebäuden, die durch massive und vom Keller bis zum Dach reichende Wände (Brandmauer) getrennt sind. Diese Gebäude können Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser sein.

Ein **gereihtes Haus** ist ein Wohngebäude, das mit mindestens zwei anderen Gebäuden aneinander gebaut ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Ein- oder Mehrfamilienhäuser handelt. Die Gebäude müssen nicht baugleich sein, sie können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Reiheneckhäuser zählen auch hierzu.

Wohngebäude, die sich nicht in die vorgegebene Typisierung einordnen lassen, sind der Gruppe „**Sonstiger Haustyp**“ zuzurechnen (z. B. terrassenförmige Wohnhügel).

## Überwiegend verwendeter Baustoff

Anzugeben ist derjenige Baustoff, der bei der Erstellung der tragenden Konstruktion des Gebäudes überwiegend Verwendung findet.

Zu den **Ziegeln** rechnen dabei alle aus tonhaltigem Lehm gebrannten Mauersteine.

**Kalksandsteine** im Sinne dieser Erhebung sind aus Kalk und Sand unter Zugabe von Wasser industriell hergestellte Mauersteine.

Natürlich vorkommender Sandstein, wie auch andere Natursteine und andere nicht explizit aufgeführte Baustoffe werden der Position „**Sonstiges**“ zugeordnet.

**Porenbeton** ist ein poröser, mineralischer Baustoff. Die wesentlichen Ausgangsstoffe sind feingemahlene quarzhaltige Gesteinskörnung (Sandmehl), Brandkalk und/oder Zement sowie Aluminiumpulver als Treibmittel.

Von **Leichtbeton** spricht man bei Betonen mit einem sehr geringen Raumgewicht (definiert in DIN 1045). Erreicht wird das durch die Beimischung von Gesteinskörnungen mit hoher Porosität (z. B. Bims, Lavaschlacke, Blähton).

## Vorwiegende Art der Beheizung

**Fernheizung** liegt vor, wenn größere Bezirke von einem entfernten, zentralen Heizwerk aus beheizt werden.

**Blockheizung** liegt vor, wenn ein Block ganzer Häuser von einem Heizsystem aus beheizt wird und die Heizquelle an einem der Gebäude angebaut ist oder sich in unmittelbarer Nähe dieser Gebäude befindet.

**Zentralheizung** liegt vor, wenn ein Gebäude über ein Röhrensystem von einer im Gebäude befindlichen Heizquelle aus beheizt wird.

**Etagenheizung** ist eine Form der Heizung, bei der die Räume einer Etage von einer Heizquelle über ein Röhrensystem beheizt werden.

**Keine Heizung** ist bei Gebäuden anzugeben, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, ggf. aber über Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung verfügen.

## Verwendete Energie zur Heizung und zur Warmwasserbereitung

Bei der Angabe zur verwendeten Energie wird unterschieden in **primäre** und **sekundäre** Energie. Als primäre Energie gilt die bezogen auf den Energieanteil überwiegende Energiequelle. In dieser Spalte ist eine Angabe zwingend. Die primäre Energie ist beim Einsatz nur einer Energiequelle die alleinige eingesetzte Energie. Die Angabe zur sekundären Energie ist daher nur erforderlich, wenn mindestens eine weitere Energie für die Beheizung und Warmwasserbereitung eingesetzt wird. Bei mehr als 2 Energiequellen sind die beiden überwiegenden entsprechend ihres Anteils (primär/sekundär) anzugeben. Es ist demnach jeweils nur eine Antwort möglich.

Für Gebäude, die aufgrund ihrer guten Wärmedämmung nicht über ein klassisches Heizsystem, sondern nur über Lüftungsanlagen verfügen, ist bei der primär verwendeten Heizenergie „keine“ anzugeben. Dies trifft beispielsweise für sogenannte Passivhäuser oder Plus-Energie-Häuser zu.

Wärmepumpen werden nach der Art der Wärmequelle eingeteilt. Man unterscheidet die Wärmequellen Erde (**Geothermie**), Luft (**Aerothermie**) und Wasser (**Hydrothermie**). Im Fragebogen werden unter **Umweltthermie** die Thermiearten Aerothermie und Hydrothermie zusammengefasst. Es ist jeweils die überwiegend genutzte Wärmequelle anzugeben. Wärmepumpen, die überwiegend andere Wärmequellen nutzen (wie Abwärme oder Solarwärme) sind unter „**Sonstige Energie**“ anzugeben. Tiefengeothermienutzung wird üblicherweise über ein Fernwärmenetz erfolgen; hier ist Fernwärme anzugeben.

**Solarthermie** ist die durch Nutzung der Solarstrahlung technisch nutzbar gemachte Wärme für Warmwasser und ggf. auch Heizung.

Bei der Biomasse werden nur **Holz** (wie z. B. auch Holzpellets) sowie **Biogas/Biomethan** (als Umwandlungsprodukt aus fester oder flüssiger Biomasse) separat erfasst. Gas umfasst auch Erdgas mit Beimischungen von Biogas in Erdgasqualität (Biomethan). Ist die ausschließliche Nutzung von Biomethan oder anderem Biogas vorgesehen, ist die Position Biogas/Biomethan auszuwählen. Andere Formen der Energiegewinnung aus Biomasse sind der Position „**Sonstige Biomasse**“ zuzuordnen.

Der Position „**Sonstige Energie**“ sind alle verbleibenden Energiearten zuzuordnen (wie z. B. auch Koks/Kohle und Briketts).

#### **Anlagen zur Lüftung und Kühlung**

Eine **Lüftungsanlage** ist eine Einrichtung, um Wohn- und Betriebsräumen Außenluft zuzuführen bzw. „verbrauchte“ oder belastete Abluft abzuführen. Hierbei wird in Lüftungsanlagen mit oder ohne Wärmerückgewinnung unterschieden.

Eine **Kühlungsanlage** dient dazu, dem Gebäude Wärme bzw. thermische Energie zu entziehen. Hierbei erfolgt eine Unterscheidung in elektrische oder thermische Kühlungsanlagen.

#### **Art der Erfüllung des Erneuerbare Energien Wärmegesetzes (EEWärmeG)**

Zur Nutzung erneuerbarer Energien sind seit 1.1.2009 alle Bauherren von Neubauten und von umfangreichen An- oder Umbauten sowie seit 1.5.2011 öffentliche Bauherren bei grundlegenden Renovierungen verpflichtet. Das EEWärmeG kann auf unterschiedliche Weise, darunter auch durch Kombinationen verschiedener Maßnahmen, erfüllt werden. Es sind daher **Mehrfachnennungen** möglich. Angekreuzt werden hier jedoch nur die zur Erfüllung des EEWärmeG durchgeführten Maßnahmen.

Es können **Erneuerbare Energien** zur Wärmeerzeugung verwendet werden, bitte auswählen zwischen Biomasse (Holz, Bioöl, Biogas, Biomethan) oder sonstige Energien wie z. B. Solarthermie.

Als **Erneuerbare Energien** können ebenso Kälteerzeugung (z. B. aus Geothermie, Solarthermie oder Biomasse), Anlagen zur **Kraft-Wärme-** oder **Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung** (gleichzeitige Erzeugung von mechanischer und

thermischer Energie) sowie Maßnahmen zur **Wärmerückgewinnung** (Wiedernutzbarmachung von thermischer Energie) eingesetzt werden. Weiter sind **Abwärmennutzung** (sonst ungenutzte Wärme aus Gebäuden, technischen Anlagen, auch aus Abwässern) sowie Maßnahmen zur **Energieeinsparung** (hier: Übererfüllung der Anforderung der Energieeinsparverordnung gemäß § 7 EEWärmeG) durch unter anderem verbesserte Dämmung des Gebäudes zur Erfüllung möglich. Die Nutzung von **Fernwärme** (leitungsgebundene Wärmelieferung zur Wärmeversorgung des Gebäudes) ist unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich als anteilige Nutzung von erneuerbaren Energien oder Ersatzmaßnahmen (siehe Nummer VIII der Anlage zum EEWärmeG) zulässig. Für die Nutzung von **Fernkälte** (über ein Rohrsystem wird Kälte zu Klimazwecken zum Verbraucher transportiert) gelten analoge Voraussetzungen. Bei gemeinschaftlichem Erfüllen des EEWärmeG durch mehrere verpflichtete Neubauherren ist die Nutzungsart **Quartierslösung** nach § 6 anzugeben.

Für Bauvorhaben, die unter eine **Ausnahmeregelung** fallen oder für die eine **Befreiung** hinsichtlich der Erfüllung des EEWärmeG vorliegt, sind die entsprechenden Kästchen anzukreuzen.

Unter **Sonstiges** fallen alle hier nicht genannten Möglichkeiten zur Erfüllung des EEWärmeG; Erläuterungen bitte im Klartext angeben.

#### **4 Größe des Bauvorhabens**

##### **Rauminhalt**

Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d. h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe, es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

##### **Vollgeschosse**

Vollgeschosse sind Geschosse im Sinne der in den Landesbauordnungen festgelegten Definitionen (siehe § 20 Absatz 1 BauNVO). Kellergeschosse und Dachgeschosse gelten i. d. R. nicht als Vollgeschosse.

##### **Nutzfläche**

Die Nutzfläche ist derjenige Teil der Netto-Grundfläche, der der Nutzung des Bauwerkes aufgrund seiner Zweckbestimmung dient (DIN 277 Teil 1 in der jeweils gültigen Fassung).

Nach DIN 277 Teil 2 (in der jeweils gültigen Fassung) zählen zur Nutzfläche die Grundflächen der Nutzungsarten Nr. 1 bis 7. **Nicht** zur Nutzfläche gehören die Technische Funktionsfläche (Fläche der Räume für betriebstechnische Anlagen) sowie die Verkehrsfläche (Flächen zur Verkehrserschließung und -sicherung, wie z. B. Flure, Hallen, Treppen, Aufzugsschächte usw.).

Während die Nutzfläche nach DIN 277 auch die Wohnfläche beinhaltet, versteht man unter der **Nutzfläche im Sinne der Bautätigkeitsstatistik** nur die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Als Nutzfläche ist also die Fläche im Erhebungsbogen einzutragen, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche nach DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## Wohnfläche

Die Wohnfläche (zu berechnen nach der Verordnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2346)) umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, also die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (z. B. Dielen, Abstellräume und Bad) innerhalb der Wohnung. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.

Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.

**Nicht** gezählt werden die Grundflächen von Zubehöräumen (z. B. Kellerräume, Abstellräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen).

**Voll** berechnet werden die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 m. Die Grundflächen von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern und von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte, von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

## Wohnungen

Unter einer **Wohnung** sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende **zu Wohnzwecken ausgebaute** Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.

Die Zahl der **Räume** umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m<sup>2</sup> Größe sowie abgeschlossene Küchen unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als **ein** Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“) aus nur **einem** Raum.

### 5 Veranschlagte Kosten des Bauwerkes

Veranschlagte Kosten des Bauwerkes sind die Kosten des Bauwerkes gemäß DIN 276 (in der jeweils gültigen Fassung) als Summe der Kostengruppen 300 und 400. Baukosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind somit die Kosten der Baukonstruktionen (einschließlich Erdarbeiten und baukonstruktive Einbauten) sowie die Kosten der technischen Anlagen. Kosten für nicht fest verbundene Einbauten, die nicht Bestandteil des Bauwerks sind, wie Großrechenanlagen oder industrielle Produktionsanlagen, sind nicht einzubeziehen.

Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## Statistik des Bauabgangs

BA

Für jedes Gebäude bzw. für jeden Gebäudeteil bitte einen gesonderten Erhebungsvordruck ausfüllen. Abgänge im Sinne dieser Erhebung sind auch Nutzungsänderungen.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 - SG Bautätigkeit  
PF 20 11 56  
06012 Halle (Saale)  
Sie erreichen uns über  
Telefon: (0345) 2318-329  
Telefax: (0345) 2318-932  
E-Mail: hochbaustatistik@stala.mi.sachsen-anhalt.de

### 1 Allgemeine Angaben **1**

#### Eigentümer/Eigentümerin

Name/Firma: \_\_\_\_\_  
 Anschrift: \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

#### Anschrift des Gebäudes

Straße, \_\_\_\_\_  
 Nummer: \_\_\_\_\_  
 Postleitzahl, \_\_\_\_\_  
 Ort: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Bauscheinnummer/Aktenzeichen

\_\_\_\_\_ Identifikationsnummer

#### Lage des Gebäudes

Kreis \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Gemeinde \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_  
 Gemeindeteil \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

#### Datum des Bauabgangs bzw. der Abbruchgenehmigung

\_\_\_\_\_ Monat \_\_\_\_\_ Jahr

#### Eigentümer/Eigentümerin

<b>Öffentlicher Eigentümer</b> .....	1 <input type="checkbox"/>	Handel, Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen sowie Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	6 <input type="checkbox"/>
<b>Unternehmen</b>		<b>Privater Haushalt</b> .....	7 <input type="checkbox"/>
Wohnungsunternehmen .....	2 <input type="checkbox"/>	<b>Organisation ohne Erwerbszweck</b> .....	8 <input type="checkbox"/>
Immobilienfonds .....	3 <input type="checkbox"/>		
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei .....	4 <input type="checkbox"/>		
Produzierendes Gewerbe .....	5 <input type="checkbox"/>		

### 2 Art und Alter des Gebäudes **2**

**Wohngebäude** (ohne Wohnheim) (auch Ferienhaus privat vom Eigentümer genutzt) ..... 1   
**Wohnheim** ..... 2

#### Nichtwohngebäude – Bitte Nutzungsart angeben:

\_\_\_\_\_ (z. B. Bankgebäude, Werkhalle, Ferienhaus zur gewerblichen Nutzung, Schule)

Das Gebäude wurde errichtet in den Jahren  
Bitte ankreuzen.

vor 1919 .....	1 <input type="checkbox"/>	1987–1990 .....	5 <input type="checkbox"/>
1919–1948 .....	2 <input type="checkbox"/>	1991–1995 .....	6 <input type="checkbox"/>
1949–1978 .....	3 <input type="checkbox"/>	1996–2010 .....	7 <input type="checkbox"/>
1979–1986 .....	4 <input type="checkbox"/>	2011 und später .....	8 <input type="checkbox"/>

### 3 Umfang des Bauabgangs **3**

Der Abgang betrifft ein ganzes Gebäude. .... 1   
 Der Abgang betrifft einen Gebäudeteil. .... 2

Bitte weiter mit Frage 4.

Statistisches Landesamt  
Sachsen-Anhalt  
Dezernat 31 / SG Bautätigkeit  
PF 20 11 56  
06012 Halle (Saale)

Identifikationsnummer

#### 4 Art und Ursache des Bauabgangs 4

##### Bei Totalabgang

Bitte nur den überwiegenden Grund angeben.

Das Gebäude/-teil ist abgegangen bzw. wird abgebrochen

- |  |                            |  |                            |
|--|----------------------------|--|----------------------------|
| zur Schaffung öffentlicher Verkehrsflächen ..      | 1 <input type="checkbox"/> | infolge bauordnungsrechtlicher Unzulässigkeit .....                                | 5 <input type="checkbox"/> |
| zur Schaffung von Freiflächen .....                | 2 <input type="checkbox"/> | infolge eines außergewöhnlichen Ereignisses (z. B. Brand, Explosion, Einsturz) ... | 6 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Wohngebäudes ..         | 3 <input type="checkbox"/> | aus sonstigen Gründen .....  | 7 <input type="checkbox"/> |
| zur Errichtung eines neuen Nichtwohngebäudes ..... | 4 <input type="checkbox"/> |  |                            |

##### Bei Nutzungsänderung

(zwischen Wohn- und Nichtwohnbau)

- |  |                            |    |      |                            |
|--|----------------------------|----|------|----------------------------|
| Ist mit der Nutzungsänderung eine Baumaßnahme verbunden? ..... | 8 <input type="checkbox"/> | Ja | Nein | 9 <input type="checkbox"/> |
|--|----------------------------|----|------|----------------------------|

#### 5 Größe des Bauabgangs 5

m<sup>2</sup>

Nutzfläche (DIN 277, ohne Wohnfläche) .....

Wohnfläche (WoFIV) der Wohnungen .....

##### Anzahl der Wohnungen mit (nach der Zahl der Räume, einschließlich Küchen)

Anzahl

1 Raum .....

2 Räumen .....

3 Räumen .....

4 Räumen .....

5 Räumen .....

6 Räumen .....

7 Räumen oder mehr .....

Anzahl der Räume in Wohnungen mit 7 oder mehr Räumen .....

Straßenschlüssel

## Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Juli 2021 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 07/2021	5,50
3 A 2 01	A II unreg/20	Sterbetafeln 2018/20	3,50
3 D 1 01	D I hj-01/20	Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen 1. Halbjahr 2020	3,50
3 D 1 01	D I hj-02/20	Gewerbeanmeldungen und Gewerbeabmeldungen Jahr 2020	3,50
3 E 1 02	E I m-04/21	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden April 2021: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 2 01	E II m-04/21	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe April 2021	2,50
3 G 3 02	G III j/19	Aus- und Einfuhr Jahr 2019, endgültige Ergebnisse	6,00
3 G 4 01	G IV m-02/21	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Februar 2021, Januar bis Februar 2021, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 G 4 01	G IV m-03/21	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität März 2021, Januar bis März 2021, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 02	H I j/20	Straßenverkehrsunfälle Jahr 2020, endgültige Ergebnisse	9,50
3 H 1 05	H I vj-04/20	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2020	1,50
3 H 1 05	H I vj-01/21	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr I. Quartal 2021	1,50
3 H 2 01	H II m-01/21	Binnenschifffahrt Januar 2021	4,00
3 H 2 01	H II m-02/21	Binnenschifffahrt Februar 2021	4,00
3 J 1 01	J I j/18	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich Jahr 2018	6,00

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung. Bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.





<https://statistik.sachsen-anhalt.de>

Bestellnummer: 3F102



F I, F II  
j/20